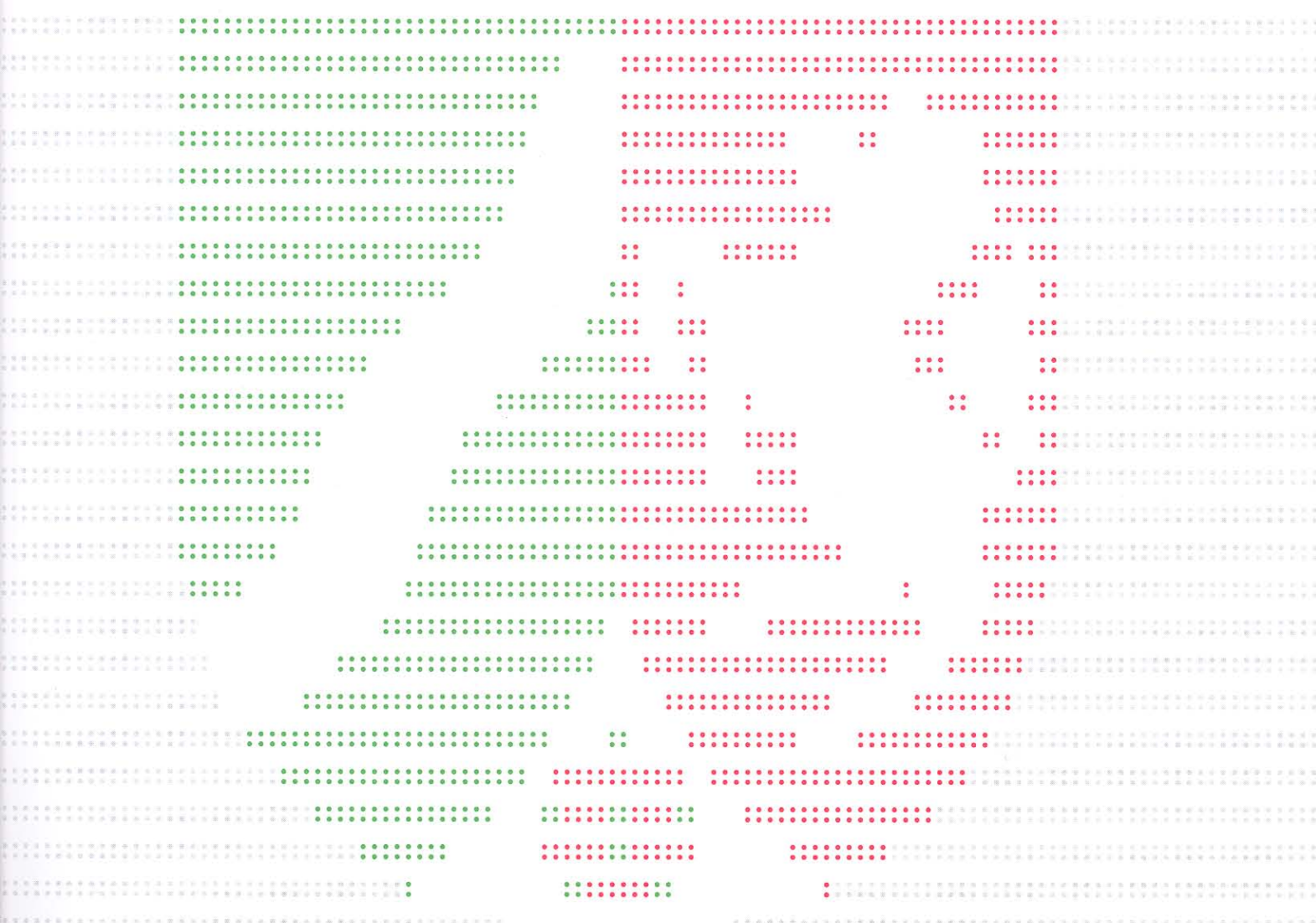


Kommunalfinanzbericht November 2006

*„Höhere Steuererträge
- Chancen auf schnellere Konsolidierung“*



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Kommunalfinanzbericht November 2006

*„Höhere Steuererträge
– Chancen für schnellere Konsolidierung“*

Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	11
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	11
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung	12
2.3	Einnahmen der Vermögenshaushalte	13
2.4	Einnahmen der Kapitalrechnung	13
2.5	Kommunale Steuereinnahmen	14
2.5.1	Grundsteuern A und B	17
2.5.2	Gewerbsteuer	17
2.5.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20
2.5.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21
2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	22
2.7	Weitere Einnahmen	23
2.7.1	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	24
2.7.2	Gebühren und Entgelte	24
2.7.3	Erwerbseinnahmen	25
2.7.4	Beteiligungsleistungen	26
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	27
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	28
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)	28
3.2.1	Personalausgaben	29
3.2.2	Laufender Sachaufwand	30
3.2.3	Zinsausgaben	31
3.2.4	Soziale Leistungen	32
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	33
3.2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	34
3.3	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	35
3.3.1	Sachinvestitionen	36
3.3.2	Investitionszuweisungen	38
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	39
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	39
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	41
4.3	Unterdeckungsquote	43

4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	44
5	Kommunale Schulden	48
	Abbildungsverzeichnis	53
	Tabellenverzeichnis	55
	Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.06.2006	59
	Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	65
	Hinweis	66

1 Kurzfassung

Mit dem „Kommunalfinanzbericht November 2006“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2006 auf der Grundlage der Ergebnisse der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen.

Die Entwicklung der Einnahmen war im 1. Halbjahr 2006 gegenläufig. Dem weiterhin positiven Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen (brutto + 25,1 %) standen abrechnungsbedingte Rückgänge bei den Landeszuweisungen (- 7,0 %) gegenüber, so dass Einnahmen insgesamt leicht um 1,1 % zunahmen. Bei den Ausgaben gelang es den Kommunen mit einem Zuwachs von insgesamt ebenfalls 1,1 % fast, die Empfehlung des Finanzplanungsrates (1,0 %) einzuhalten. Allerdings stiegen die Ausgaben für soziale Leistungen mit 3,3 % wieder überproportional an. Außerdem nahmen die laufenden Sachausgaben unter anderem wegen der Energiepreisentwicklung um 7,9 % zu. Durch Zurückhaltung bei den Personalausgaben (- 0,1 %) und einer erneuten Rückführung der Investitionen (- 7,8 %) konnten die Gesamtausgaben im Rahmen gehalten werden. Der Finanzierungssaldo blieb negativ. Aufgrund der Abdeckung von Altfehlbeträgen stiegen die Fehlbeträge weiter an. Mit rund 12,5 Mrd. EUR erreichten die Kassenkredite einen neuen Höchststand. Die Verbindlichkeiten werden daher auch 2006 – trotz der guten Entwicklung der Steuereinnahmen – insgesamt weiter ansteigen. Für viele Städte und Gemeinden bleibt es die vorrangige Aufgabe, ihre andauernde vorläufige Haushaltswirtschaft zu konsolidieren und den Weg in ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu finden. Durch die Mehreinnahmen bei den Steuern ergeben sich dafür auch neue Chancen.

Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen in NRW (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen im 1. Halbjahr 2006 leicht um 1,1 % auf rund 17,8 Mrd. EUR. Zu der insgesamt positiven Entwicklung trug entscheidend das Aufkommen der Gewerbesteuer bei.

Im 1. Halbjahr 2006 entwickelten sich die Einnahmen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum folgendermaßen:

- : Die kommunalen Steuereinnahmen erreichten rund 6,8 Mrd. EUR netto und lagen damit 896 Mio. EUR oder + 15,1 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.
- : Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen brutto um 25,1 % auf rund 4,5 Mrd. EUR an und waren damit für die Stabilisierung der Kommunalfinanzen von besonderer Bedeutung.
- : Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich im ersten Halbjahr 2006 um 4,9 %.
- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nahmen um 1,9 % zu.
- : Die allgemeinen Zuweisungen des Landes gingen wegen der Abrechnung von Überzahlungen in Vorjahren („Kreditierung“ im Steuerverbund) deutlich zurück. Die allgemeinen Finanzaufweisungen aus dem kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes blieben daher um 237 Mio. EUR oder 7,0 % unter dem Vorjahreswert.
- : Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus Gebühren und Entgelten in den Kommunalhaushalten gingen leicht um – 0,4 % zurück. Dagegen sanken die sog. Erwerbseinnahmen deutlich um 13,6 %.
- : Die für die Kommunen wichtigen Leistungen des Bundes für die nach dem SGB II von ihnen zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung stiegen um 4,7 % oder rund 18,2 Mio. EUR.
- : Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Rechnungen um 403 Mio. EUR oder + 2,5 %.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) seit dem Jahr 2000. Sie macht den Rückgang bis auf den Tiefpunkt im Jahr 2002 mit 5,85Mrd. EUR und die stetige Erholung der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2003 deutlich.

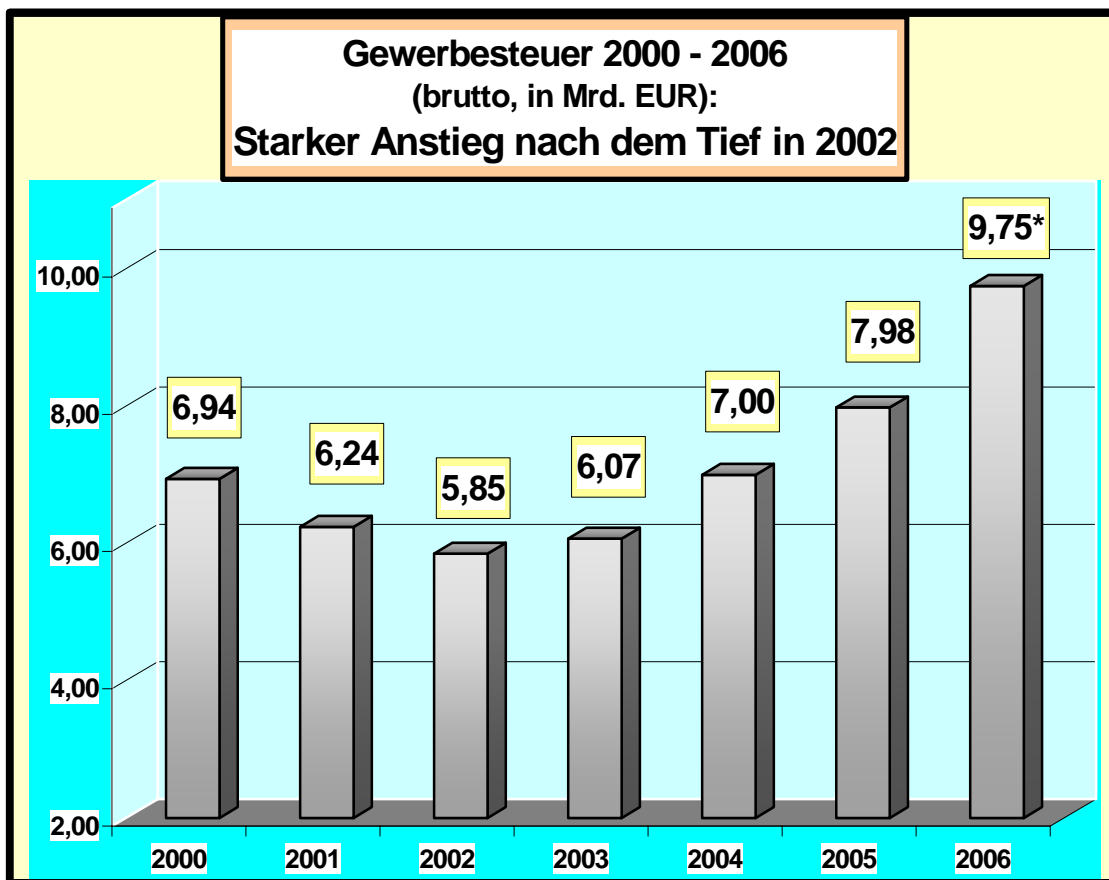


Abb.1 Gewerbsteuer, brutto (unter Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Betrag für 2006 wurde auf der Basis des Ergebnisses vom 30.06.2006 unter Berücksichtigung der Entwicklung im dritten Quartal 2006 vom Innenministerium geschätzt.

Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen in NRW (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 nur um 1,1 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Ausgaben der laufenden Rechnung der kommunalen Verwaltungshaushalte um 1,8 %, während sich die Ausgaben der Kapitalrechnung um 7,2 % reduzierten. Um so höher ist anzuerkennen, dass die Gemeinden des Landes im ersten Halbjahr 2006 fast zielgenau die Vorgaben des Finanzplanungsrates zur Entwicklung der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte von 1,0 % einhalten konnten.

Im 1. Halbjahr 2006 entwickelten sich die Ausgaben gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Einzelnen folgendermaßen:

- : Die gesamten sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes erhöhten sich um 3,3 % oder rund 184 Mio. EUR auf rund 6 Mrd. EUR.

- : Die Personalausgaben blieben im ersten Halbjahr 2006 mit – 0,1 % nahezu unverändert. Dies ist in Anbetracht der langjährig verhaltenen Personalausgabenentwicklung der Kommunen erneut konsolidierungsfreundlich.
- : Bei den laufenden Sachausgaben ist dagegen ein kräftiger Ausgabenanstieg von + 7,9 % oder rund 304 Mio. EUR festzustellen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Entwicklung der Energiepreise. Zunehmend belasten die Höhe der laufenden Sachausgaben aber auch Mieten, Leasingraten und Entgeltzahlungen aus neuen Projekten, die mit besonderen Finanzierungsmodellen durchgeführt werden (zum Beispiel PPP).
- : Der weitere Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen um 7,8 % (- 94,9 Mio. EUR) ist Ausdruck der schlechten Finanzlage vieler Städte und Gemeinden.
- : Die Zinsausgaben erhöhten sich um 2,2 %.
- : „Hartz IV“ hat auch bei der Entwicklung der Kreisumlagen Spuren hinterlassen. Die Umlagenausgaben der Kommunen erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 insgesamt um 8,6 % oder rund 301,6 Mio. EUR.

Ergebnisse

Die Kommunen in NRW können mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben – trotz der Verbesserungen bei den Steuereinnahmen – immer noch nicht decken (siehe nachstehende Abb. 2).

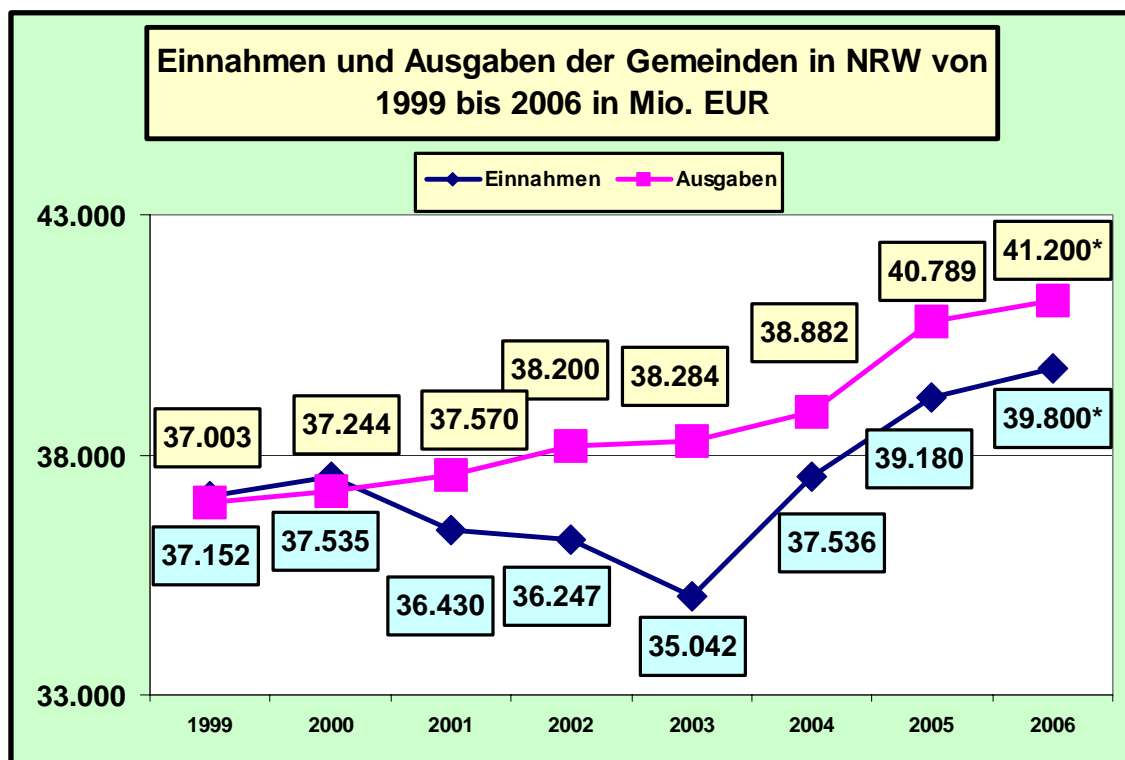


Abb.2 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Die Beträge für 2006 wurden vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses zum 30.06.2006 geschätzt.

Das schlägt sich unter anderem im negativen Finanzierungssaldo, in hohen Fehlbeträgen und weiter steigenden Kassenkrediten sowie in zunehmenden Verbindlichkeiten nieder.

Im 1. Halbjahr 2006 entwickelten sich die Ergebnisse gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Einzelnen folgendermaßen:

- : Der Finanzierungssaldo für die kommunalen Gesamthaushalte blieb mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.662 Mio. EUR (30.06.2005: 1.658 Mio. EUR) nahezu unverändert. Der Finanzierungssaldo hat sich zwar seit dem schlechtesten Jahr 2003 wesentlich verbessert. Das Ziel eines ausgeglichenen oder gar eines positiven Finanzierungssaldos konnte aber – trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen – insgesamt bei weitem nicht erreicht werden.

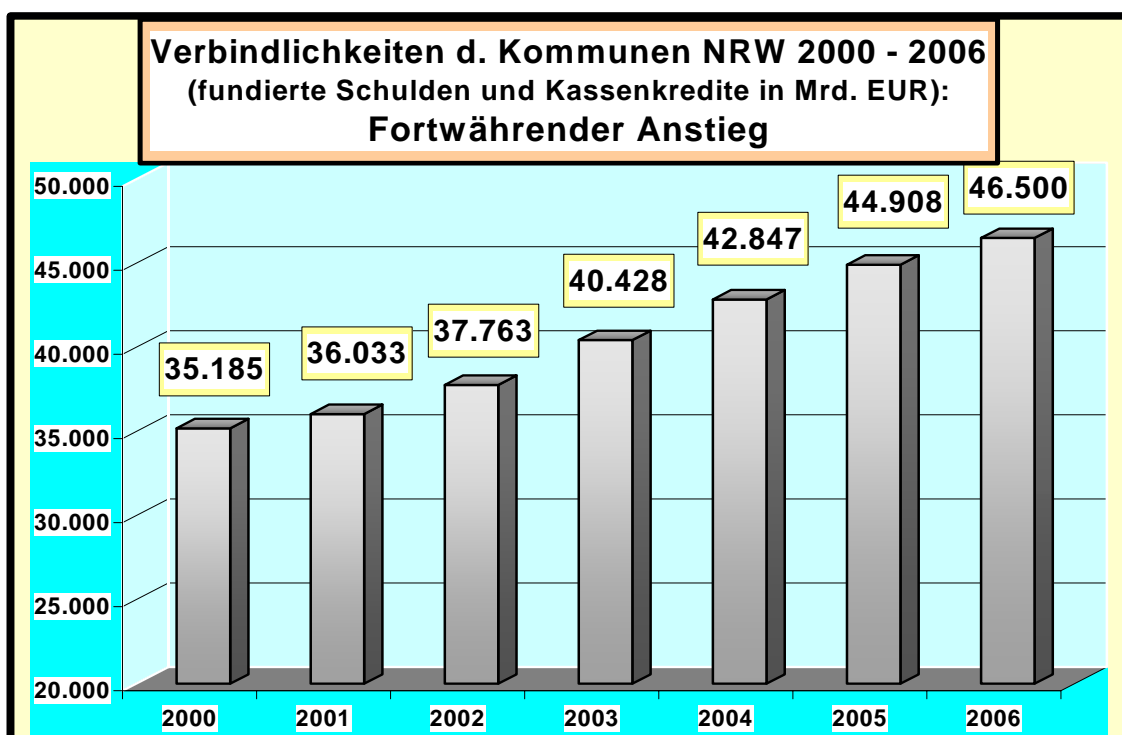


Abb.3 Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in NRW bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser und der Kassenkredite) nach der amtlichen Schuldenstandstatistik und nach der vierteljährlichen Kassenstatistik nach einer Sonderauswertung des LDS. *) Der Betrag für 2006 wurde auf Grundlage der Ergebnisse zum 30.06.2006 vom Innenministerium vorsichtig geschätzt.

- : Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte betragen insgesamt 4.292 Mio. EUR. Sie lagen damit um 598 Mio. EUR über dem entsprechenden Vorjahreswert. Im 1. Halbjahr 2006 wurden aber um rund 610 Mio. EUR höhere Fehlbeträge aus Vorjahren abgedeckt, so dass der halbjahresbezogene Fehlbetrag nahezu unverändert blieb. Die Fehlbetragsentwicklung hat sich in den Jahren 2005 und 2006 zwar stabilisiert, die „Schere“ hat sich aber nicht geschlossen. Es besteht in diesem Zusammenhang auch keine Veranlassung, die Konsolidierungsaufgabe als gelöst zu betrachten.
- : Die hohen Fehlbetragsbelastungen aus den vergangenen Jahren schlagen sich in der Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten nieder, die mit über 12,5 Mrd. EUR am 30.06.2006 einen neuen Höchststand erreichten. Nach wie vor ist der sich daraus ergebende Konsolidierungsbedarf der Kommunalhaushalte nicht zu unterschätzen.

Die Verbindlichkeiten der NRW-Kommunen (Summe der fundierten Schulden der Kernhaushalte, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunalen Krankenhäuser und Kassenkredite) nahmen im Laufe des Jahres weiter zu. Wie Abbildung 3 (siehe oben) zeigt, werden die Verbindlichkeiten voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2006 auf rund 46,1 Mrd. EUR steigen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit dem Jahr 2000 macht deutlich, dass es seitdem in jedem Jahr einen Anstieg gegeben hat. Trotz der verbesserten Steuereinnahmen gelingt es den Kommunen auch im Jahr 2006 nicht, diesen Anstieg zu stoppen. Er konnte lediglich in seiner Dynamik gebremst werden. Dabei müssten die Kommunen bei der derzeitigen guten Konjunktorentwicklung eigentlich Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden bzw. alte Verbindlichkeiten abbauen. Aber so gut, wie sie aus mancher isolierten Betrachtung der Steuereinnahmen scheinen mag, ist die Lage eben doch nicht. Dennoch ergeben sich auch für manche Kommunen, die sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden, neue Chancen, wenigstens ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können.

Das Kapitel 5 dieses Berichts befasst sich näher mit den Verbindlichkeiten der Kommunen, die in NRW im Durchschnitt rund 2.400 EUR je Einwohner betragen. Allerdings verteilen sich diese durchschnittlichen Verbindlichkeiten sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen. Während manche „schuldenfrei“ sind, haben andere Verbindlichkeiten von bis zu 5.725 EUR je Einwohner. Die jeweils 30 Kommunen mit den geringsten und den höchsten Verbindlichkeiten sind aufgelistet.

Stand der Haushaltssicherung

Ende 2006 befanden sich 192 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. 114 Gemeinden führen ihren Kommunalhaushalt nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO), weil sie nicht über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen.

Von den 427 Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes befinden sich aktuell 196 (19 kreisfreie Städte, 9 Kreise und 168 kreisangehörige Gemeinden) „in der Haushaltssicherung“.

Die Anzahl der sog. Haushaltssicherungskommunen ist im Verlauf des Haushaltjahres 2006 insgesamt nicht mehr weiter angestiegen. Dagegen hat sich die Anzahl der Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) im Haushaltsjahr 2006 von 105 auf 114 erhöht.

Auf Grundlage der Meldungen der Aufsichtsbehörden an das Innenministerium konnten bis Ende Oktober 2006 insgesamt 73 HSK genehmigt (Genehmigungsquote 41,5 %) werden. 82 HSK 2006 konnten nicht genehmigt werden (Ablehnungsquote: 46,6 %). Von den fehlenden HSK befanden sich zu diesem Zeitpunkt 16 HSK 2006 im aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahren.

Orientierungsdaten 2007 – 2010

Das Innenministerium hat die Orientierungsdaten 2007 – 2010 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch den Runderlass vom 27. Oktober 2006 bekannt gegeben. Erstmals wurden die Orientierungsdaten nicht nur für Einnahmen und Ausgaben erstellt, sondern auch für Erträge und Aufwendungen sowie für Einzahlungen und Auszahlungen. Das Innenministerium passt damit die Orientierungsdaten an die laufende Umstellungen der kommunalen Haushaltswirtschaft auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) an. Die Orientierungsdaten 2007 – 2010 sind im Internet unter [www.im.nrw.de/ Bürger und Kommunen ...](http://www.im.nrw.de/Bürger_und_Kommunen...) zu finden.

Insgesamt spiegeln die neuen Orientierungsdaten die verbesserte Einnahme- bzw. Ertragssituation der Kommunen wieder. Wegen der nach wie vor sehr hohen Altlasten aus der Vergangenheit zeigen sie aber auch auf, dass die Konsolidierungsanstrengungen bei den Ausgaben und Aufwendungen fortgesetzt werden müssen. Vor allem die Aussichten für 2007 haben sich trotz der Belastungen durch die Mehrwertsteuererhöhung für die Gemeinden insgesamt deutlich verbessert. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen / Steuererträge und der hohe Anstieg des Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 eröffnen berechnete Aussichten auf Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren.

Kurz erklärt...

„Orientierungsdaten“

Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Der aktuelle Planungszeitraum bezieht sich auf das Haushaltsplanjahr 2007 und die mittelfristigen Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010. Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden (§ 6 Abs. 2 GemHVO).

Die Empfehlungen für Ausgaben bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind aber weiter bewusst vorsichtig. Angesichts der strukturellen jährlichen Haushaltsdefizite und der Altfehlbeträge gibt es keine Alternativen zum Sparen und Konsolidieren. Dazu sind die Lasten der Vergangenheit zu hoch.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im ersten Halbjahr 2006 insgesamt nur um + 1,1 % oder rund 198 Mio. EUR gestiegen. Während die Kommunalsteuern, vor allem die Gewerbesteuer, sehr stark anstiegen, gingen gleichzeitig die Landeszuweisungen infolge der Abrechnungsnotwendigkeiten für vorjährige Leistungen stark zurück.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung wirkte sich bei den Kommunen des Landes durch den unerwartet starken Anstieg der Kommunalsteuern aus. Nähere Einzelheiten dazu werden nachfolgend bei der Erläuterung der Entwicklungen der einzelnen Kommunalsteuern dargestellt.

Über die positiven Entwicklungen der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde im Gesamten und in Einzelfällen öffentlichkeitswirksam berichtet. Dass sich die kommunalen Einnahmen (ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge = in Einnahmen und Ausgaben gleichzeitig anfallende Beträge) zum 30.06.2006 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nur um 198 Mio. EUR erhöhten, ist weniger bekannt geworden. Insofern ist das entstandene Bild einer sehr positiven Einnahmenentwicklung der Kommunen im Haushaltsjahr 2006 korrekturbedürftig.

Insgesamt entwickelten sich die kommunalen Einnahmen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 sowie im Vergleich der beiden Halbjahresergebnisse (30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005) wie folgt:

Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
37.536	39.180	17.575	17.773
+ 7,1 %	+ 4,4 %	x	+ 1,1 %

Tabelle 1 Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Warum sind die Einnahmen nicht stärker gestiegen, wenn die Gewerbesteuer stark prosperierend verlaufen ist?

Neben dem abrechnungsbedingten Rückgang der Landeszuweisungen an die Verwaltungshaushalte um - 5,7 % und die Vermögenshaushalte um -27,2 % gingen vor allem auch die Erwerbseinnahmen der Kommunen aus Mieten, Pachten, Gewinnanteilen, Konzessionsabgaben etc. deutlich um -13,2 % = 233 Mio. EUR zurück und die Einnahmen aus Gebühren/Entgelten (-0,4 %) erreichten nicht ganz das Vorjahresniveau. Sehr stark sanken auch die Investitionszuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich (minus 19,0 Mio. EUR = - 40,9 %).

Im Gesamten wäre es nicht angemessen, die Einnahmenentwicklung der Kommunen im ersten Halbjahr 2006 als überragend positiv zu beurteilen.

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 um 3,6 % auf rund 22,5 Mrd. EUR (30.06.2005: 21,8 Mrd. EUR).

Der Zuwachs der Einnahmen der Verwaltungshaushalte im ersten Halbjahr 2006 in Höhe von rd. 0,7 Mrd. EUR ist wesentlich auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Kommunalsteuern stiegen im ersten Halbjahr 2006 um netto 895,5 Mio. EUR an. Wesentliche andere Kommunaleinnahmen

waren dagegen rückläufig. Das gilt vor allem für die Laufenden Zuweisungen/Zuschüsse, Erstattungen sowie für die sog. Erwerbseinnahmen aus Mieten, Gewinnen etc.

Kurz erklärt...
„Einnahmen der Verwaltungshaushalte“
 sind die für die Betriebsführung wichtigen laufenden Einnahmen. Dazu gehören die Einnahmen aus Steuern, laufenden Zuweisungen, Gebühren/Entgelten, Erwerbseinnahmen (Gewinne, Mieten etc.) und ggf. aus Umlagen (z.B. Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage).

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
46.027	48.371	21.753	22.528
+ 0,0 %	+ 5,1 %	x	+ 3,6 %

Tabelle 2 Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 um 2,5 %.

Die Einnahmen der laufenden Rechnung sind nach höheren Zuwächsen von 5,9 % im Haushaltsjahr 2004 und 6,6 % im Haushaltsjahr 2005 im ersten Halbjahr 2006 insgesamt etwas verhaltener um nur noch 2,5 % angestiegen:

Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
33.443	35.660	16.080	16.483
+ 5,9 %	+ 6,6 %	x	+ 2,5 %

Tabelle 3 Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

In den Einnahmen der laufenden Rechnung sind auch die Einnahmen aus den Beteiligungsleistungen in Zusammenhang mit den Hartz IV Leistungen der Kommunen enthalten. Im ersten Halbjahr 2006 vereinbarten die Kommunen eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für die Hilfen zur Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 402,6 Mio. EUR, die um 4,7 % über der Vergleichseinnahme des Vorjahres lag.

Der Zuwachs der Einnahmen der laufenden Rechnung im ersten Halbjahr 2006 ist hauptsächlich auf den Anstieg der Kommunalsteuern und dort vor allem auf den starken Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen, denen Einnahmenverluste in anderen Bereichen der kommunalen Einnahmen gegenüber stehen.

Kurz erklärt...**„Einnahmen der laufenden Rechnung“**

sind die den Kommunen netto verbleibenden laufenden Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und die laufenden Zuweisungen. Sie geben Auskunft über die deckungswirksame Einnahmensituation der Gemeinden (GV). Dabei bleiben die besonderen Finanzierungsvorgänge, also im Wesentlichen die „Transferpositionen“, unberücksichtigt.

2.3 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte verminderten sich im ersten Halbjahr 2006 um 4,4 %.

Die Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen waren in den Jahren 2004 und 2005 bereits stark rückläufig. Im ersten Halbjahr 2006 verminderten sie sich weiter um 4,4 %:

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
8.485	7.809	3.286	3.141
- 8,9 %	- 8,0 %	x	- 4,4 %

Tabella 4 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Ursachen dafür liegen im ersten Halbjahr 2006 vor allem bei dem Rückgang der Einnahmen aus den Investitionszuweisungen. Vor allem die Investitionszuweisungen vom Land reduzierten sich um 27,2 %. Dagegen nahmen die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen erstmals wieder um 14,9 % zu. Nach den starken Rückgängen in den Jahren 2004 (- 14,0 %) und 2005 (- 17,5 %) stiegen im ersten Halbjahr 2006 die Kreditaufnahmen (für die Investitionsfinanzierungen in den Vermögenshaushalten) um 21,6 %. Sie betragen zum Ende des ersten Halbjahres 2006 insgesamt 899 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiter ansteigenden Kassenkredite als Liquiditätshilfen der Gemeindekasse kein für den Vermögenshaushalt relevantes Haushaltsdeckungsmittel sind und deshalb folgerichtig dort nicht als Einnahmen veranschlagt oder gebucht werden (siehe 4.4).

Kurz erklärt...**„Einnahmen der Vermögenshaushalte“**

Dazu gehören Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Finanzvermögen, Beiträge für Straßenbau- oder Kanalbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen, Rücklagenentnahmen sowie die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite). Die vermögenswirksamen Einnahmen werden brutto erfasst.

2.4 Einnahmen der Kapitalrechnung

Die Einnahmen der Kapitalrechnung verminderten sich auch im ersten Halbjahr 2006 ähnlich stark wie im Vorjahr. Sie sanken um 13,7 %.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
4.092	3.520	1.494	1.290
+ 18,5 %	- 14,0 %	x	- 13,7 %

Tabelle 5 Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung stehen in besonderer Abhängigkeit zu den Investitionszuweisungen und den Einnahmen aus Veräußerungserlösen. Der Rückgang um 13,7 % fiel ähnlich stark aus, als der des Vorjahres 2005 (- 14,0%). Wesentliche Ursache im ersten Halbjahr 2006 war der Rückgang der vereinnahmten Beträge aus Investitionszuweisungen des Landes. Sie fielen um 27,2 % oder 244,7 Mio. EUR geringer aus als zum 30.06. des Vorjahres. Neben Wirkungen aus notwendigen Sparmaßnahmen des Landeshaushaltes wirkte sich für die Kommunen des Landes belastend aus, dass Pauschalen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Haushaltsjahr 2006 niedriger ausfallen, weil abrechnungsbedingt kreditierte Mehrleistungen der Vorjahre auszugleichen sind.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Kapitalrechnung“

Dazu gehören die vermögenswirksamen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Veräußerungserlösen, Beiträgen, Investitionszuweisungen und Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich. Nicht dazu gehören die periodenfremden und durchlaufenden Beträge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Zahlungen gleicher Ebene, der Entnahmen aus Rücklagen und der Schuldenaufnahmen beim nicht öffentlichen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Einnahmen der laufenden Rechnung die Einnahmen, die für die Ermittlung des Finanzierungssaldos relevant sind.

2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im ersten Halbjahr 2006 netto um rund 895,5 Mio. EUR oder 15,1 % gegenüber dem 30.06.2005. Der Anstieg zum 30.06.2006 übertraf sogar bereits das gesamte Mehraufkommen des guten Steuerjahres 2005.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere im ersten Halbjahr 2006 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
13.978	14.778	5.925	6.821
+ 7,6 %	+ 5,7 %	x	+ 15,1 %

Tabelle 6 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Seit Mitte 2003 erholen sich die Kommunalsteuern nach zuvor starken Einbrüchen. Mit dem Aufkommen des Jahres 2005 wurde erstmals wieder das Aufkommen aus 2000 überschritten. Insgesamt hat sich damit die steuerliche Einnahmensituation der Gemeinden seit dem Jahr 2004 wieder stabilisiert.

Mit dem guten Ergebnis des Jahres 2005 und dem starken Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2006 hat sich die kommunale Finanzausstattung verbessert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Gewerbesteuereinnahmen von örtlich sehr unterschiedlichen Entwicklungen abhängig sind. Zum Teil gibt es deshalb im Einzelnen bei den Städten und Gemeinden sehr starke Abweichungen von der durchschnittlichen Gesamtentwicklung.

Die positive Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen setzte sich im ersten Halbjahr 2006 noch verstärkt fort. Anders als im Vorjahr verlief im ersten Halbjahr 2006 nicht nur die Gewerbesteuer stark ansteigend, auch die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind erstmals seit Jahren wieder angestiegen. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stiegen dagegen nur leicht im gleichen Umfang wie im Vorjahr an.

Dennoch wäre es verfehlt, die erfreulich gute Entwicklung der Kommunalsteuern allein zum Anlass zu nehmen, die Finanzprobleme der Kommunen als gelöst zu betrachten. Für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben sind die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden zwar besonders wichtig. Die kommunale Finanzkraft bildet sich aber im Wesentlichen aus den drei großen Einnahmesäulen „Kommunalsteuern“, „Landeszuweisungen“ (ebenfalls aus staatlichen Steuern) und Gebühren/Entgelteinnahmen“. Die beiden anderen großen Einnahmenbereiche verliefen im ersten Halbjahr 2006 rückläufig, dabei sanken die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes sogar sehr stark infolge der Abrechnungsnotwendigkeiten für Mehrleistungen der Vorjahre.

Die Einnahmenentwicklung - so erfreulich sie bei den Kommunalsteuern im Verlauf des Jahres 2006 auch sein mag – darf nicht losgelöst von der Entwicklung der Ausgaben oder Aufwendungen betrachtet werden. In Zusammenhang damit (vgl. insbesondere Erläuterungen zur Entwicklung der sozialen Leistungen) wird dann deutlicher, dass sich die bestehenden Finanzprobleme 2006 zwar gemildert haben, aber die bestehenden strukturellen Ungleichgewichte vieler Kommunalhaushalte bei weitem nicht behoben sind. Dafür sind die teilweise exorbitanten Fehlbetragslasten aus Vorjahren auch viel zu hoch.

Im Zusammenhang mit der positiven Steuereinnahmenentwicklung zu hörende Forderungen an Kommunen, jetzt wieder neue Leistungen anzubieten oder zu verstärken, sind Wunschziele, die mit den tatsächlichen finanziellen Realitäten nach wie vor nicht in Einklang zu bringen sind.

Kurz erklärt...

„Kommunale Steuereinnahmen“

setzen sich zusammen aus dem Aufkommen der Realsteuern, den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern. Realsteuern sind die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für Grundstücke und die Gewerbesteuer. Bei den Realsteuern verfügen die Gemeinden über ein grundgesetzlich gesichertes Hebesatzrecht. Auf ihren Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer haben die Gemeinden keinen unmittelbaren Einfluss. Schließlich steht den Gemeinden das Aufkommen an örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, deren Ertragsrelevanz örtlich sehr unterschiedlich ist (z.B. Jagdsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurabgabe).

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere im ersten Halbjahr 2006 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
13.978	14.778	5.925	6.821
+ 7,6 %	+ 5,7 %	x	+ 15,1 %

Tabelle 7 *Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.*

Seit Mitte 2003 erholen sich die Kommunalsteuern nach zuvor starken Einbrüchen. Mit dem Aufkommen des Jahres 2005 wurde erstmals wieder das Aufkommen aus 2000 überschritten. Insgesamt hat sich damit die steuerliche Einnahmensituation der Gemeinden seit dem Jahr 2004 wieder stabilisiert.

Mit dem guten Ergebnis des Jahres 2005 und dem starken Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2006 hat sich die kommunale Finanzausstattung verbessert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Gewerbesteuererinnahmen von örtlich sehr unterschiedlichen Entwicklungen abhängig sind. Zum Teil gibt es deshalb im Einzelnen bei den Städten und Gemeinden sehr starke Abweichungen von der durchschnittlichen Gesamtentwicklung.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2006:

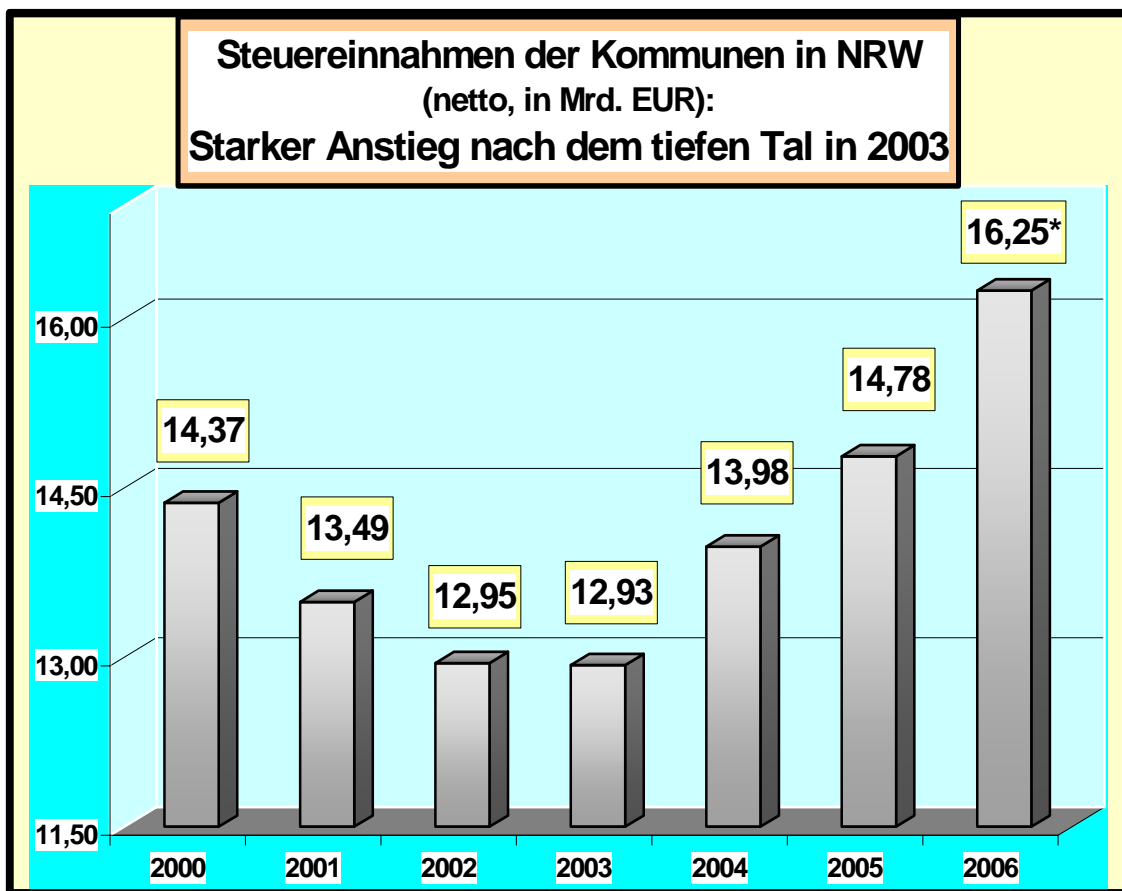


Abb.4 *Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Das Ergebnis wurde auf der Grundlage des Ergebnisses der Kassenstatistik zum 30.06.2006 und der regionalisierten sowie aktualisierten Steuerschätzung des Finanzministeriums NRW vom Innenministerium NRW vorsichtig geschätzt.*

In den vergangenen fünf Jahren waren die kommunalen Steuereinnahmen in NRW mit einem Aufkommen von 12,93 Mrd. EUR im Haushaltsjahr 2003 auf einen Tiefpunkt eingebrochen. Danach folgte eine deutliche Erholung mit den Zuwächsen in 2004 und 2005. In diesem Jahr konnten die Steuereinnahmen aus 2000 erstmals wieder überschritten werden. Im ersten Halbjahr 2006 beschleunigte sich die Anstiegsentwicklung. Zum 30.06.2006 wurde das Mehraufkommen des Vorjahres 2005 bereits um rund 0,9 Mrd. EUR überschritten, so dass voraussichtlich ein Jahresergebnis von 16,25 Mrd. EUR erreicht werden wird.

2.5.1 Grundsteuern A und B

Die Grundsteuern sind für die Kommunen eine beständige und verlässliche Einnahmenquelle. Im ersten Halbjahr 2006 stiegen sie etwas verhaltener als in den Vorjahren um 1,1 % an.

Im Haushaltsjahr 2005 waren die Einnahmen aus den Grundsteuern der NRW-Kommunen um 2,1 % oder um rund 52 Mio. EUR angestiegen. Im ersten Halbjahr 2006 verbesserten sie sich um 1,1 %:

Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
2.441	2.493	1.185	1.198
+ 2,4 %	+ 2,1 %	x	+ 1,1 %

Tabelle 8 *Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.*

Kurz erklärt...

„Grundsteuern A und B“

gehören zu den sog. „Realsteuern“. Deren Höhe wird durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung von der Gemeinde selbst bestimmt. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Grundsteuergesetz) festgelegt. Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach der Höhe ihres Aufkommens für die Kommunen in NRW gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) quantitativ weniger bedeutend. Aktuell diskutierte Reformkonzepte zur Unternehmensbesteuerung und zu einer Gemeindefinanzreform beinhalten meistens auch Veränderungen bei den Grundsteuern.

2.5.2 Gewerbesteuer

Die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer war 2005 (+ 14,0 %) und im ersten Halbjahr 2006 (+ 25,1 %) für die Stabilisierung der Kommunalfinanzen von überragender Bedeutung. Nach den bereits guten Gewerbesteuerjahren 2004 und 2005 legten die Gewerbesteuererinnahmen im 1. Halbjahr 2006 noch einmal unerwartet kräftig zu.

Der starke Anstieg der kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit 2004 ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum einen ist er durch verbesserte Ertragsentwicklungen bei den Gewerbesteuerzahlern verursacht, zum zweiten hat die Senkung der von den Gemeinden an Land und Bund abzuführenden Gewerbesteuerumlage dazu beigetragen. Schließlich hat die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetzes-

änderung Steueroasen eliminiert, einen Mindesthebesatz festgeschrieben und für Betriebe eine Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren eingeschränkt.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinden entwickelten sich in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 sowie im ersten Halbjahr 2006 netto folgendermaßen:

Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
5.721	6.547	3.230	4.067
+ 29,7 %	+ 14,4 %	x	+ 25,9 %

Tabelle 9 Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage entwickelten sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer brutto wie folgt:

Gewerbesteuer (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
7.002	7.981	3.616	4.523
+ 15,3 %	+ 14,0 %	x	+25,1 %

Tabelle 10 Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der Jahre 2000 bis 2006. Sie verdeutlicht den empfindlichen Einbruch der Gewerbesteuer (netto) in den Jahren von 2000 bis 2003 und die danach einsetzende und sich beschleunigende Erholung. Diese Entwicklung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommunalfinanzen in den Jahren bis 2003 in eine angespannte Lage gerieten und sich ab 2004 auf dem Weg der Gesundung befinden:

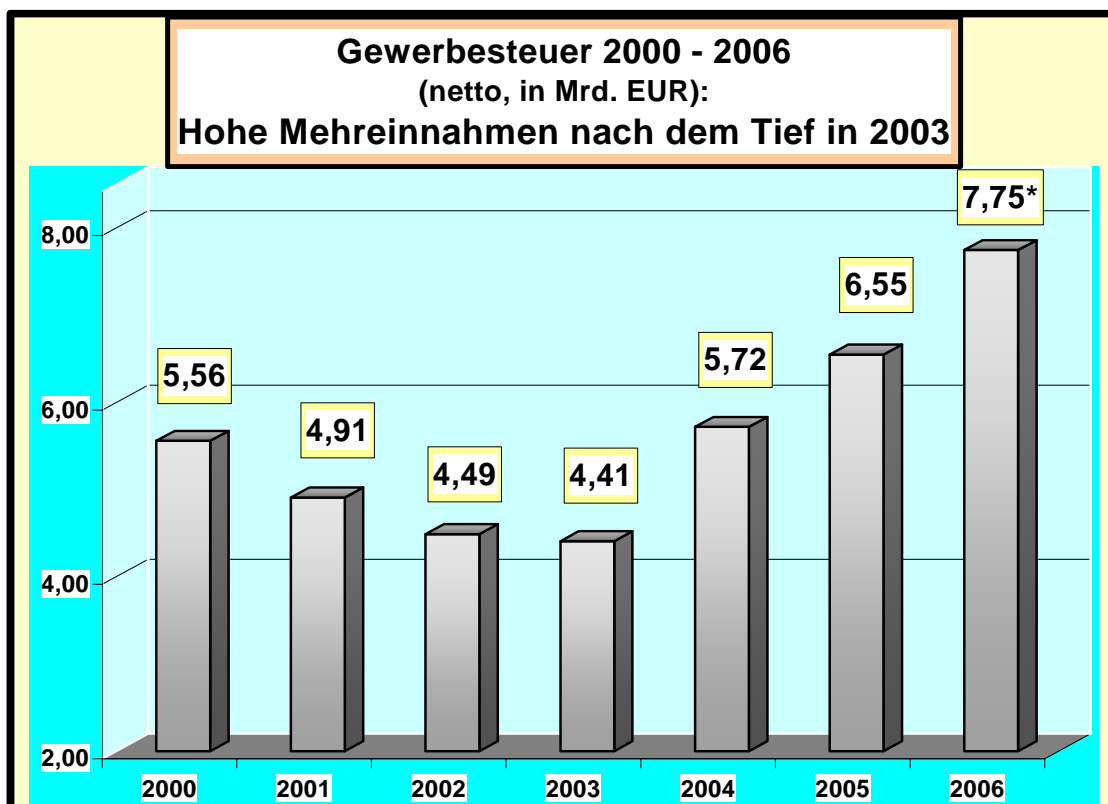


Abb.5 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde auf Grundlage des Ergebnisses zum 30.06.2006 unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen vom Innenministerium vorsichtig geschätzt.

Auf der Talsohle war das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer in NRW im Haushaltjahr 2003 insgesamt bei rund 4,4 Mrd. EUR angekommen. Mit den starken Anstiegen des Aufkommens in 2004, 2005 und 2006 konnte das Aufkommen aus 2000 deutlich überschritten werden.

Kurz erklärt...

„Gewerbesteuer“

Die Gewerbesteuer gehört zu den sog. „Realsteuern“. Die Höhe kann von der Gemeinde durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung beeinflusst werden. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Gewerbesteuergesetz) festgelegt.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) hatten 2005 einen Anteil von 44,3 % an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Damit sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei Weitem die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW.

2.5.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Erstmals seit einigen Jahren erhöhten sich die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2006. Zum 30.06.2006 stieg das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,9 %.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Er beträgt 15 % des Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich am örtlichen Aufkommen orientiert und durch Verordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

Durch verschiedene Steuersenkungs- oder Steueränderungsgesetze war es in den vergangenen Jahren zu ständigen Rückgängen des Lohn- und Einkommensteueraufkommens gekommen. Zuletzt hatte dies 2004 zu einem starken Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 7,2 % geführt. Auch im Haushaltjahr 2005 ergab sich ein allerdings geringerer Rückgang um 1,7 %. Dies war Folge der Entwicklungen an den Arbeitsmärkten mit dem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse und der weiter verhaltenen Lohnentwicklungen, die sich in diesem Jahr besonders bei sog. Nebenleistungen, wie zum Beispiel Wegfall oder Verminderung von Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld auswirkten.

Mit dem Haushaltsjahr 2006 ergibt sich erstmals seit Jahren ein Anstieg der kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Zum 30.06.2006 belief sich die Anstiegsrate auf 4,9 %:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
4.941	4.858	1.228	1.289
- 7,2 %	- 1,7 %	x	+ 4,9 %

Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006.

In den Jahren 2000 bis 2005 ergab sich als Folge der in mehreren Stufen umgesetzten Steuerreform mehrfacher Steuersenkungen und Steueränderungsgesetze ein beständiger jährlicher Rückgang. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist im Halbjahresergebnis eine Trendwende eingetreten, die sich fortsetzen wird, weil zur Zeit von weiteren Steuersenkungen bei der Lohn- und Einkommensteuer nicht auszugehen ist. Steuerliche Veränderungen mit ihrem Inkrafttreten zum 01.01.2007 (z.B. Neuregelungen der abzugsfähigen Wegebpauschalen, Verminderung der steuerfreien Erträge aus Kapitaleinkünften) und die wirtschaftlich positivere Entwicklung im Verlaufe des Jahres 2006 sollten jedenfalls kurzfristig neue rückläufige Tendenzen der Aufkommensentwicklung ausschließen.

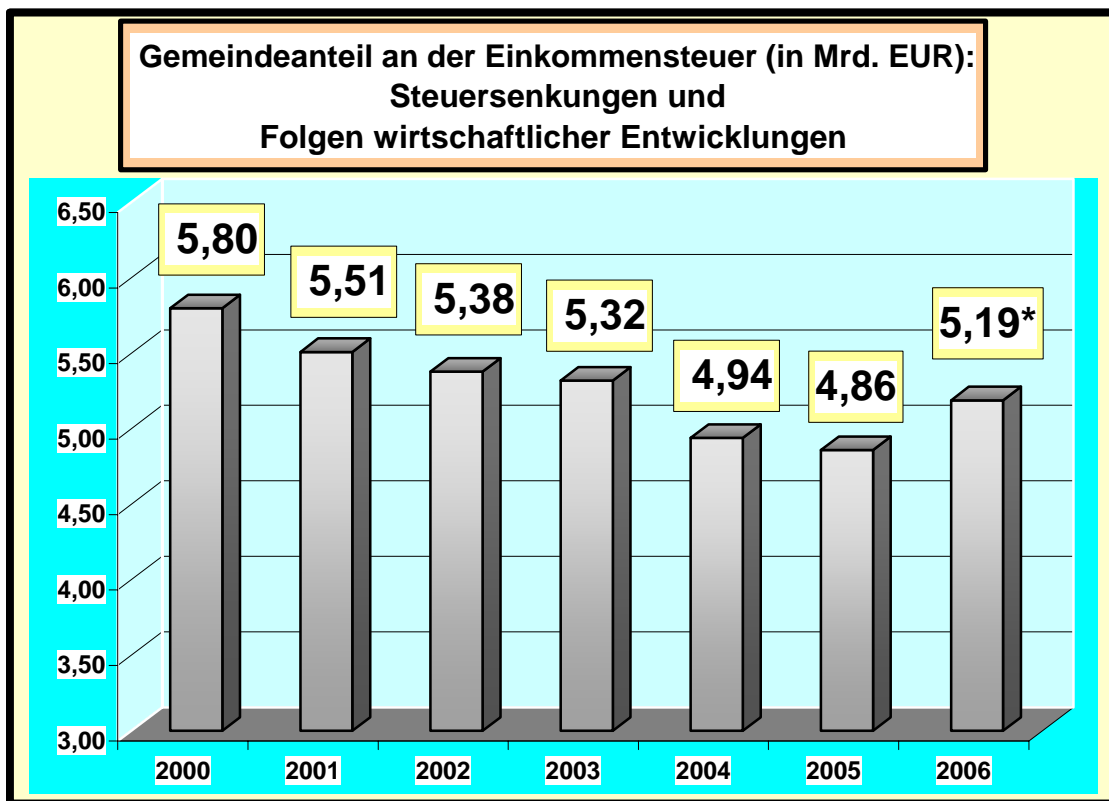


Abb.6 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.
*) Der Wert für 2006 entspricht dem Abrechnungsergebnis für das Jahr 2006.

Bei den Kommunalsteuern ist das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der kommunalen Steuereinnahmen. Nach einer Erfahrungsregel kann die kommunale Finanzausstattung als noch relativ gesund bewertet werden, wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus den die individuelle Steuerkraft aufstockenden Schlüsselzuweisungen des Landes etwa in einem Verhältnis von jeweils einem Drittel zueinander stehen.

Mit der Gemeindefinanzreform 1969 verknüpfte Erwartungen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Gegenzug zur Abgabe von Anteilen der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) den Gemeinden eine von der Konjunktur unabhängige und prosperierende Einnahme bringt, haben sich lange Zeit als richtig erwiesen. Mit den Steuerreformen hatte sich seit 2000 die Lage stark verändert. Die Kommunen waren seitdem von Jahr zu Jahr mit neuen und teilweise hohen Rückgängen der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konfrontiert. Während das Aufkommen der als konjunkturrempfindlich bekannten Gewerbesteuer seit dem Jahr 2004 kräftig gestiegen ist.

2.5.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr 2006 bis zum 30.06.2006 um 1,9 %.

Bereits im Haushaltsjahr 2005 hatte sich das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erstmals seit Längerem um 1,9 % oder rund 13,0 Mio. EUR leicht erhöht. Im ersten Halbjahr 2006 stiegen die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls wieder um 1,9 %:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
678	691	180	183
+ 0,2 %	+ 1,9 %	x	+ 1,9 %

Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Verhältnis zur Gewerbesteuer (2005: 6,55 Mrd. EUR) und zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2005: 4,86 Mrd. EUR) ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2005: 0,69 Mrd. EUR) für die Kommunen fiskalisch von untergeordneter Bedeutung.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des verkürzten Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vorübergehenden Schlüssel, der sich am örtlichen Gewerbekapital orientiert und auf ein örtliches Umsatzsteueraufkommen umgestellt werden soll.

Hinsichtlich der interkommunalen Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bleibt es weiterhin bei dem aktuellen Verteilungsschlüssel. Die Einführung eines endgültigen Verteilungsschlüssels wurde vom Bundesfinanzministerium nach entsprechender Beratung einer Arbeitsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, bis zum 01.01.2009 zurückgestellt.

2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW

Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen stiegen im ersten Halbjahr 2006 insgesamt um 1,1 %. Dabei gingen aber die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes („laufende Zuweisungen ...“) in den Kassen der Kommunen um 5,7 % und davon wiederum die allgemeinen Zuweisungen des GFG aufgrund der Abrechnung vorheriger Mehrleistungen um 7,0 % zurück.

Im Halbjahresergebnis erhöhten sich die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen durch Zunahmen der Leistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+11,3 %) und vom nichtöffentlichen Bereich (+4,2 %) im Gesamten noch um 1,1 %. Die laufenden finanziellen Leistungen des Landes gingen dabei aber um 5,7 % zurück. Darunter betrug der Rückgang der allgemeinen Zuweisungen des GFG 7,0 %. Der hohe Rückgang der allgemeinen Landeszuweisungen an die kommunalen Verwaltungshaushalte kam aber nicht unerwartet, weil er hauptsächlich durch die Rückzahlung von Krediten des Landes, mit denen im Steuerverbund die Steuerausfälle in Vorjahren ausgeglichen worden waren, bedingt ist.

Kurz erklärt...**„Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes“**

sind die finanziellen Leistungen, die entweder ohne jegliche Zweckbindung (Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) oder zu konsumtiven Verwendungen (zum Betrieb kommunaler Einrichtungen) insgesamt aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Verwaltungshaushalte fließen.

Bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes gab es für die Kommunen folgende Entwicklungen:

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
7.929	7.191	4.203	3.964
+ 15,1 %	- 9,3 %	x	- 5,7 %

Tabelle 13 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die „laufenden Zuweisungen ...“ an die kommunalen Verwaltungshaushalte werden zu rund 79,7 % durch die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes bestimmt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt. Abrechnungsbedingt gingen die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes im ersten Halbjahr 2006 um 7,0 % zurück. Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes entwickelten sich folgendermaßen:

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
6.198	5.470	3.397	3.160
+ 22,2 %	- 11,7 %	x	- 7,0 %

Tabelle 14 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

2.7 Weitere Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2005 nahmen die "Weiteren Einnahmen" der Kommunalhaushalte um 17,7 % oder rund 1.816 Mio. EUR erheblich zu. Dies lag im Wesentlichen an den veränderten Zahlungsströmen durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreflexen („Hartz IV“) am 1. Januar 2005. Dieser Sondereffekt prägte die Einnahmeentwicklung der Kommunen im Jahr 2005. Im ersten Halbjahr 2006 hat sich die Situation „normalisiert“. Die weiteren Einnahmen veränderten sich um minus 5,5 %.

Die erhebliche Steigerung der „Weiteren Einnahmen“ im Haushaltsjahr 2005 war mit 1.735 Mio. EUR fast ausschließlich (96%) auf „Hartz IV“ zurückzuführen. Bei dieser neuen Einnahme („Beteiligungsleistungen“) sind zwei Positionen zu unterscheiden. Rund 832,4 Mio. EUR entfielen auf die Beteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB

II. Außerdem wurden den sog. Optionskommunen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II wahrnehmen, die Auszahlungen von Arbeitslosengeld II in Höhe von rund 780 Mio. EUR erstattet.

Im ersten Halbjahr 2006 stiegen die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II um 4,7 %. Dagegen gingen die Erstattungen von Arbeitslosengeld II der Optionskommunen deutlich zurück, so dass die „Beteiligungsleistungen“ im gesamten im ersten Halbjahr 2006 um rund 133 Mio. EUR oder 15,9 % zurück gingen. Zu einem starken Rückgang von 13,2 % kam es bis zum 30.06.2006 auch bei den sog. Erwerbseinnahmen (Einnahmen der Kommunen aus Mieten, Pachten, Dividenden, Gewinnen, Konzessionsabgaben und Sozialrückzahlungen).

Kurz erklärt...

„Weitere Einnahmen“

sind Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, aus Gebühren und Entgelten kostenrechner Einrichtungen, Erwerbseinnahmen (dazu gehören Gewinn- und Konzessionsabgaben) und die im Jahr 2005 erstmaligen Einnahmen aufgrund der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“).

2.7.1 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs haben sich im ersten Halbjahr 2006 um 6,8 % vermindert.

Im Einzelnen haben sich die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs wie folgt entwickelt:

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
461	477	117	109
+ 3,6 %	+ 3,5 %	x	- 6,8 %

Tabella 15 Einnahmen der Gemeinden (GV) an Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich“

werden bisher in Nordrhein-Westfalen als den Zuweisungen nahe kommende „weitere Einnahmen“ und nicht als Steuereinnahmen der Gemeinden betrachtet. Die Ausgleichsleistungen kompensieren Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Der Nachweis ist in den Ländern unterschiedlich, teils werden sie als kommunale Steuereinnahmen dargestellt, teils als Zuweisungen des Landes. NRW hat sich zur getrennten Form der Darstellung entschlossen, weil dies eine differenziertere Analyse der Kommunalfinanzen erlaubt und das Gesamtbild am wenigsten verzerrt.

2.7.2 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) blieben auch im ersten Halbjahr wie im Vorjahr nahezu unverändert. Sie gingen bis zum 30.06.2006 um 0,4 % zurück.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte nahmen 2005 nur geringfügig um 11 Mio. EUR zu. Im ersten Halbjahr 2006 entwickelten sie sich mit – 0,4 % nahezu unverändert:

Gebühren und Entgelte der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
5.566	5.577	2.633	2.623
+ 0,3 %	+ 0,2 %	x	- 0,4 %

Tabelle 16 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wird inzwischen allerdings außerhalb der Kommunalhaushalte (Kernhaushalte) in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder verselbständigten Bereichen erzielt. Die Veränderungsdaten deuten darauf hin, dass sowohl im Jahr 2005 als auch im ersten Halbjahr 2006 innerhalb der Kommunalhaushalte keine wesentlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden. In ausgelagerten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder bei kommunalen Eigengesellschaften kann sich die Situation der Gebühren- und Entgeltentwicklungen allerdings anders darstellen.

2.7.3 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der Kommunen sind im ersten Halbjahr 2006 deutlich um 13,2 % zurückgegangen.

Bei den Erwerbseinnahmen der Kommunen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Erwerbseinnahmen (aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä.) der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
4.229	4.232	1.769	1.536
- 4,3 %	+ 0,1 %	x	- 13,2 %

Tabelle 17 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Nähere Gründe für den Rückgang sind nicht bekannt, die wesentlichen Einnahmen aus Gewinnbeteiligungen etc. ergeben sich hauptsächlich auch erst im zweiten Halbjahr eines Haushaltsjahres. Deshalb ist zunächst das Jahresergebnis 2006 abzuwarten, bevor dazu nähere Aussagen möglich sind.

Kurz erklärt...

„Erwerbseinnahmen“

Den Begriff verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Die Erwerbseinnahmen werden hauptsächlich erzielt durch Dividenden, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Mieten und Pachten. Außerdem sind darin die Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen enthalten.

2.7.4 Beteiligungsleistungen

Im Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) beteiligt sich der Bund an den kommunalen Ausgaben. Diese „Beteiligungsleistung“ belief sich im Jahr 2005 auf brutto rund 1.785 Mio. EUR. Davon entfielen rund 832 Mio. EUR auf die Beteiligungsleistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II. Im ersten Halbjahr 2006 verminderten sich die Beteiligungsleistungen insgesamt um 15,9 %. Dies ist im wesentlichen auf geringere Leistungen und Erstattungen für Arbeitslosengeld II der Optionskommunen zurückzuführen, während die Leistungen für Unterkunft und Heizung bis zum 30.06.2006 um 4,7 % oder rund 18,2 Mio. EUR anstiegen.

Am 1. Januar 2005 trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) in Kraft. Seitdem beziehen die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger und der weit überwiegende Teil der früheren Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld II. Träger der neuen Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen.

Kurz erklärt...

„Beteiligungsleistungen“

Durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind neue Zahlungsströme entstanden. Der Bund beteiligt sich mit 29,1 % an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Außerdem erstattet er den „Optionskommunen“, von denen es in NRW zehn gibt, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II. Die Optionskommunen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. Finanzstatistisch sind unter dem Begriff „Beteiligungsleistung“ die Leistungsbeteiligung und die Erstattung zusammengefasst. Nicht in den „Beteiligungsleistungen“ enthalten sind die Zuweisungen des Landes aus seiner Ersparnis beim Wohngeld, die sich nach Abzug des Ausgleichs Ost im Jahr 2006 auf 260 Mio. EUR belief. Diese Zuweisung wird in der Finanzstatistik zusammengefasst mit den weiteren Landeszuweisungen nachgewiesen.

Nach § 22 Abs. 1 SGB II tragen die Kommunen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II. Für die Jahre 2005 und 2006 betrug die Beteiligungsquote 29,1 %.

Nach dem Ergebnis der Kassenstatistik erzielten die Gemeinden (GV) im ersten Halbjahr 2006 insgesamt Beteiligungseinnahmen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 402,645 Mio. EUR. Dies entsprach einer Zuwachsrate von 4,7 %. Dass die gesamten Beteiligungsleistungen im ersten Halbjahr 2006 aber um rund 132,6 Mio. EUR oder 15,9 % rückläufig waren, lag wesentlich an den Erstattungen von Arbeitslosengeld II der Optionskommunen (Alg II). Die Leistungen der Optionskommunen für Alg II gingen 2006 bis zum 30.06. um 172,4 Mio. EUR oder 42,9 % zurück.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) enthält dieser Kommunalfinanzbericht bei der Erläuterung der Ausgabenentwicklung der sozialen Leistungen (siehe 3.2.4).

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Der Anstieg der Ausgaben im ersten Halbjahr 2006 betrug insgesamt nur noch 1,1 %. Das sich auf der Linie der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bewegendes Ergebnis wurde aber insbesondere durch den starken Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen um – 7,8 % geprägt, während gleichzeitig die laufenden Sachausgaben um 7,9 % und die gesamten sozialen Leistungen nach dem Hartz IV bedingten Anstieg des Jahres 2005 um 18,3 % bis zum 30.06.2006 nochmals um 3,3 % anstiegen.

Der im Gesamten geringe Anstieg der Ausgaben bis zum 30.06.2006 ist erfreulich. Unerfreulich ist die anhaltende Verlagerung der Ausgabenbelastungen auf den Konsumbereich, während die Investitionen weiter stark absinken.

Die Grenzen zwischen Konsum und Investitionen lösen sich stärker als in der Vergangenheit auf. Der hohe Anstieg der laufenden Sachausgaben findet eine Erklärung in der Energiepreisentwicklung, ist aber gleichzeitig auch ein Ausdruck zunehmender „Verlagerungen“ von kommunalen Investitionsleistungen in Bereiche außerhalb der Kommunalhaushalte. Beispielsweise führen PPP Projekte zu dauerhaften Mieten oder Entgeltleistungen, die sich erhöhend auf den Sachaufwand auswirken.

Besondere Aufmerksamkeit verdient erneut die Entwicklung der sozialen Leistungen. War der außergewöhnliche Anstieg der sozialen Leistungen um 1.716 Mio. EUR (+ 18,3 %) im Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr mit den Umstellungen der Arbeitsmarktreform ("Hartz IV") zu begründen, trifft das für eine Erklärung der Zuwachsrates im ersten Halbjahr 2006 nur noch eingeschränkt zu. Der erneute Anstieg bis zum 30.06.2006 fällt mit 3,3 % zurück in einen „normalen“ Rahmen. Dennoch ist der erneute Anstieg nicht unbedenklich, weil er im Gegensatz zu den Erwartungen in Zusammenhang mit den Arbeitsmarkt- und Sozialreformen steht. Ob und wann die Reformen mit dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel der Begrenzung der Belastungen greifen, bleibt weiter abzuwarten. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Zunahme sozialversicherungspflichtig Beschäftigter könnte dazu einen wesentlichen Beitrag liefern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im Verlauf des ersten Halbjahres 2006:

Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
38.882	40.789	19.233	19.435
+ 1,6 %	+ 4,9 %	x	+ 1,1 %

Tabelle 18 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas- senstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgaben“

sind die gesamten Ausgaben (Ausgaben der laufenden Rechnung und Ausgaben der Kapitalrechnung) der Gemeinden (GV) ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind Umlagen, Erstattungen, Zuführungen zwischen den Teilhaushalten, innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zahlungen gleicher Ebene, aber auch die wesentlichen Tilgungsausgaben, die Zuführungen an Rücklagen und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Die Nettostellungen sind notwendig, um Doppelbuchungen aufzuheben und periodengerechte Vergleichspositionen zu den Entwicklungen in anderen Gemeinden sowie in Bund und Land herzustellen.

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte (VwH) stiegen im ersten Halbjahr 2006 um 5,4 %. Ohne die erheblich höheren Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren würde die Zuwachsrate bereinigt 3,0 % betragen.

Die Steigerungsrate der Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2006 hat mehrere Ursachen. Hauptsächlich ist sie Folge der um rund 610 Mio. EUR höheren Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (+ 30,4 %). Stark gestiegen sind auch die kalkulatorischen Kosten (+ 32,0 %) und in Folge der guten Gewerbesteuerentwicklung die Gewerbesteuerumlage (+ 18,0 %).

Bei den ergebniswirksamen Ausgaben sind die starken Anstiege der laufenden Sachausgaben mit + 7,9 % und der sozialen Leistungen mit + 3,3 % bemerkenswert. Dagegen verliefen die Personalausgaben mit – 0,1 % weiterhin entlastend und die Zinsausgaben stiegen mit 2,2 % in einem nicht unerwarteten Rahmen. Die übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse verminderten sich um 6,3 %.

Insgesamt haben sich die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
50.371	53.993	25.453	26.820
+ 0,9 %	+ 7,2 %	x	+ 5,4 %

Tabella 19 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der Verwaltungshaushalte“

umfassen außer den „Ausgaben der laufenden Rechnung“ (siehe unten) die Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt und die Deckung von Fehlbeträgen. Zu den Nettostellungen gehören z.B. die nach dem bisherigen, kameralen Haushaltsrecht verpflichtend an den Vermögenshaushalt abzuführenden Beträge. Die sog. Pflichtzuführung umfasst dabei mindestens die Kreditbeschaffungskosten und Tilgungen. Die Unterscheidung der kommunalen Teilhaushalte "Verwaltungshaushalt" und "Vermögenshaushalt" gibt es nach Umstellung auf das NKF nicht mehr.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)

Die Ausgaben der laufenden Rechnung stiegen im ersten Halbjahr 2006 mit + 1,8 % deutlich verhaltener als im Vorjahr 2005 (+ 5,2 %).

Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
34.479	36.579	17.581	17.903
+ 1,8 %	+ 6,1 %	x	+ 1,8 %

Tabelle 20 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der laufenden Rechnung“

sind alle für den Betrieb und den Konsum geleisteten nicht investiven Ausgaben der Gemeinden (GV). Als Ausgaben der laufenden Rechnung werden sie "netto" ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge (vgl. Erläuterung zu den Ausgaben) ermittelt und dargestellt. Sie sind damit die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes für Verwaltung und Betrieb, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Zuwachsrate von 1,8 % ist erfreulich niedrig. Sie belegt den unveränderten Konsolidierungskurs der Kommunen in NRW, der im Vorjahr 2005 nur durch die Umstellungen in Zusammenhang mit Hartz IV unterbrochen wurde. Dennoch bereiten die Ausgabenanstiege der laufenden Sachausgaben und der sozialen Leistungen weiterhin Sorgen. Sie belasten aktuell die einnahmenbedingte starke Erholung der Kommunalfinanzen im Gesamten.

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in NRW bleiben im ersten Halbjahr 2006 mit – 0,1 % nahezu unverändert, obwohl neue Anforderungen aus dem TVöD zu verkraften waren.

Im Einzelnen ergab sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 folgende Entwicklung:

Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
9.965	10.094	4.679	4.672
+ 0,1 %	+ 1,3 %	x	- 0,1 %

Tabelle 21 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die am 1.10.2005 in Kraft getretene Tarifreform ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, weil über 70 % ihres Personals tarifabhängig Beschäftigte sind. Dennoch sind im ersten Halbjahr 2006 die Personalausgaben insgesamt nicht angestiegen.

Kurz erklärt...

„Personalausgaben“

sind alle Ausgaben, die den Gemeinden (GV) in Zusammenhang mit der Bezahlung der beamteten und tariflich Beschäftigten entstehen.

Der personalwirtschaftliche Konsolidierungskurs wird von den Kommunen nunmehr bereits im vierzehnten Jahr hintereinander fortgesetzt. Die veränderten Aufgabenträgerschaften durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2005 teilweise entlastend ausgewirkt.

In welchem Verhältnis die Entlastung zu dem Personalbedarf in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) steht, lässt sich durch die Kassenstatistik nicht abgrenzen. In den Optionskommunen wurde zusätzliches Personal für die Übernahme der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit eingestellt, für das die Optionskommunen aber pauschale Erstattungen erhalten. Bei Personal, das von Kommunen an die ARGE übertragen wurde, ergibt sich eine differenzierte Situation, weil die Kommunen der ARGE außer dem Personal für die eigene Aufgabenerfüllung auch Personal für die Aufgaben der BA zur Verfügung stellen. Dafür erhalten die Kommunen wiederum bei den Einnahmen Erstattungen. Mithin lassen sich die Folgen dieser Personalausgliederungen finanzstatistisch nicht quantifizieren.

Immerhin befinden sich die Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit über einem Jahrzehnt auf nahezu gleichem Niveau. Ausgliederungen kommunaler Aufgabenbereiche aus den Kernhaushalten haben allerdings zu der Entwicklung wesentlich beigetragen. Personalabbau und moderate Tarif- und Besoldungsabschlüsse sind weitere Ursachen für die Konsolidierung der kommunalen Personalausgaben.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig erheblich gesteigerte Anforderungen auf die Kommunen zugekommen sind. Das sich beispielsweise aus der zunehmenden Ganztagsbetreuung an Schulen und den höheren Anforderungen bei der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auch höhere personelle Anforderungen ergeben haben und noch ergeben, ist nicht ernsthaft zu bestreiten. Dennoch werden viele Kommunen auch in Zukunft ihre Haushalte nur durch eine Begrenzung oder sogar durch eine Reduzierung ihrer Personalausgaben konsolidieren können. Ob und wann die Konsolidierungsanstrengungen bei den Personalausgaben an Grenzen stoßen, muss sich in Zukunft zeigen.

3.2.2 Laufender Sachaufwand

Sehr stark erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand. Sie stiegen um rund 303 Mio. EUR oder + 7,9 %. Dabei dürfte sich vor allem der Anstieg der Energiepreise niedergeschlagen haben.

Die Entwicklung in den Jahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
8.370	8.555	3.868	4.171
+ 1,9 %	+ 2,2 %	x	+ 7,9 %

Tabelle 22 Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Laufender Sachaufwand“

sind die für den Betrieb notwendigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der dafür entstehenden Erstattungsleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen und Schülerbeförderungskosten.

Neben den Energiepreisentwicklungen führen Unterhaltungsaufwendungen zunehmend zu neuen Belastungen. Die Erhaltung des kommunalen Vermögens bei Gebäuden und Straßen führt mit den in allen Kommunen stattfindenden Bewertungen im Zusammenhang mit den Umstellungen auf das NKF schon bei der Vorbereitung der Eröffnungsbilanzen zu neuen Sichtweisen. Unterlassene Unterhaltung führt zur Entwertung des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz.

Weitere neue Belastungen der kommunalen Sachaufwendungen ergeben sich bei Mieten und Entgelten. Die Leasing- und PPP-Welle rollt unaufhaltsam. Ausgelagerte Investitionen belasten zwar nicht die Kreditaufnahmen und führen nicht zu Zinsaufwendungen oder Tilgungsverpflichtungen. Dennoch müssen Folgekosten des Investors bezahlt werden und zwar im Regelfall durch regelmäßige Entgelte oder Mieten. Diese neuen Aufwendungen als Folgekosten einer ausgelagerten Investition entstehen dann als zusätzlicher Sachaufwand. Bereits die in 2005 und 2006 begonnenen PPP Projekte wirken sich auf die Sachaufwendungen erhöhend aus.

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) sind im ersten Halbjahr 2006 um 2,2 % angestiegen.

Nach mehreren Jahren zurückgehender Zinsbelastungen waren die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Vorjahr 2005 erstmals wieder um 1,7 % leicht angestiegen. Bis zum 30.06.2006 ergab sich ein weitere Anstieg um 2,2 %:

Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
1.404	1.428	673	687
- 3,3 %	+ 1,7 %	x	+ 2,2 %

Tabelle 23 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Der Anstieg der Zinsausgaben wird weniger von den Kreditaufnahmen für kommunale Investitionen verursacht, als vielmehr von den zur Liquiditätssicherung zunehmend aufgenommenen Kassenkrediten, die inzwischen rd. 12,5 Mrd. EUR (30.06.2006) betragen. Des Weiteren haben sich zwischenzeitlich die Kapitalmarktbedingungen verändert. Mehrere Erhöhungen des Leitzinses durch die amerikanische Notenbank und inzwischen auch durch die Europäische Zentralbank beeinflussten die Zinsentwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Dabei hat sich vor allem auch das Zinsniveau für kurzfristige Ausleihungen erhöht. Das kann allein durch ein verstärktes Zins- und Schuldenmanagement in den Kommunen nicht mehr aufgefangen werden.

Kurz erklärt...

„Zinsausgaben“

entstehen den Gemeinden (GV) für aufgenommene Kredite zur Investitionsfinanzierung (für die sog. fundierten Schulden), für innere Darlehen und in den vergangenen Jahren zunehmend auch für aufgenommene Kassenkredite.

Auf eine mögliche Zinswende war in den Kommunalfinanzberichten des Innenministeriums NRW frühzeitig aufmerksam gemacht worden. Auch Kommunen mit hohen Verpflichtungen müssen die Marktentwicklungen sorgfältig beobachten und daraus möglichst wirtschaftliche und vertraglich gesicherte Konditionen zu erreichen versuchen. Bei einem eigenverantwortlich möglichen Einsatz von Sicherungsinstrumenten sind in einer Risikoabwägung nach der gegebenen Lage an den Geld- und Kapitalmärkten auch stets künftige Zinsänderungsrisiken zu bedenken. Ausschließlich zinsminimierende und auf Kurzfristige

keit setzende Strategien können sich mittel- und langfristig als zu risikoreich oder unwirtschaftlich erweisen.

3.2.4 Soziale Leistungen

Die Ausgaben der Kommunen des Landes NRW für die sozialen Leistungen sind im ersten Halbjahr um 3,3 % oder rund 184 Mio. EUR weiter angestiegen. Dieser Anstieg setzt auf das Rekordniveau aus dem Haushaltjahr 2005 auf.

Gleichzeitig ging die Beteiligung des Bundes im ersten Halbjahr 2006 um 15,9 % zurück, was aber hauptsächlich auf den starken Rückgang der Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II zurückzuführen ist. Die Beteiligungsleistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind dagegen um 4,7 % oder 19 Mio. EUR angestiegen.

Nach der amtlichen Kassenstatistik haben sich die gesamten sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
9.395	11.111	5.610	5.794
+ 3,4 %	+ 18,3 %	x	+ 3,3 %

Tabelle 24 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Soziale Leistungen“

umfassen in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung die Summe aller Ausgaben der Gemeinden (GV) für soziale Zwecke. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (vor allem Leistungen für Unterkunft und Heizung), die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen außerhalb und in Einrichtungen nach dem SGB XII, die Leistungen an Kriegspolter o.ä. Anspruchsberechtigte, die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Außerdem gehören seit 2005 dazu auch die Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Eingliederung in Arbeit, die nicht nur die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II übernehmen, sondern darüber hinaus auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. In NRW sind 8 Kreise und 2 kreisfreie Städte Optionskommunen.

Die folgende Abbildung zeigt den stetigen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000 und den „Hartz IV“-bedingten sprunghaften Anstieg der Bruttoausgaben im Jahr 2005. Dagegen deutete die Nettobetrachtung zum Jahresergebnis 2005 an, dass der Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2005 zum Stillstand gekommen sein könnte. Diese im Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums NRW vom Juni 2006 geäußerte Hoffnung hat sich in der Entwicklung der Bruttoausgaben bis zum 30.06.2006 noch nicht bestätigt. Unter Annahme der bis dahin entstandenen Veränderungsrate von plus 3,3 % ist für 2006 brutto ein Jahresergebnis im Bereich von 11,475 Mrd. EUR zu erwarten. Wegen der innerhalb der sozialen Leistungen andauernden starken Veränderungen des Ergebnisses zum 30.06.2006 (z.B.: Leistungen der Jugendhilfe - 2,0 %; Leistungen für Unterkunft und Heizung + 12,1 %; Arbeitslosengeld II der Optionskommunen - 42,9 %) bestehen durchaus Chancen auf geringere

Mehrbelastungen im Jahresergebnis 2006 als auch auf ein Überschreiten des nach dem Halbjahresergebnis hochgerechneten Jahresbetrages der sozialen Leistungen:

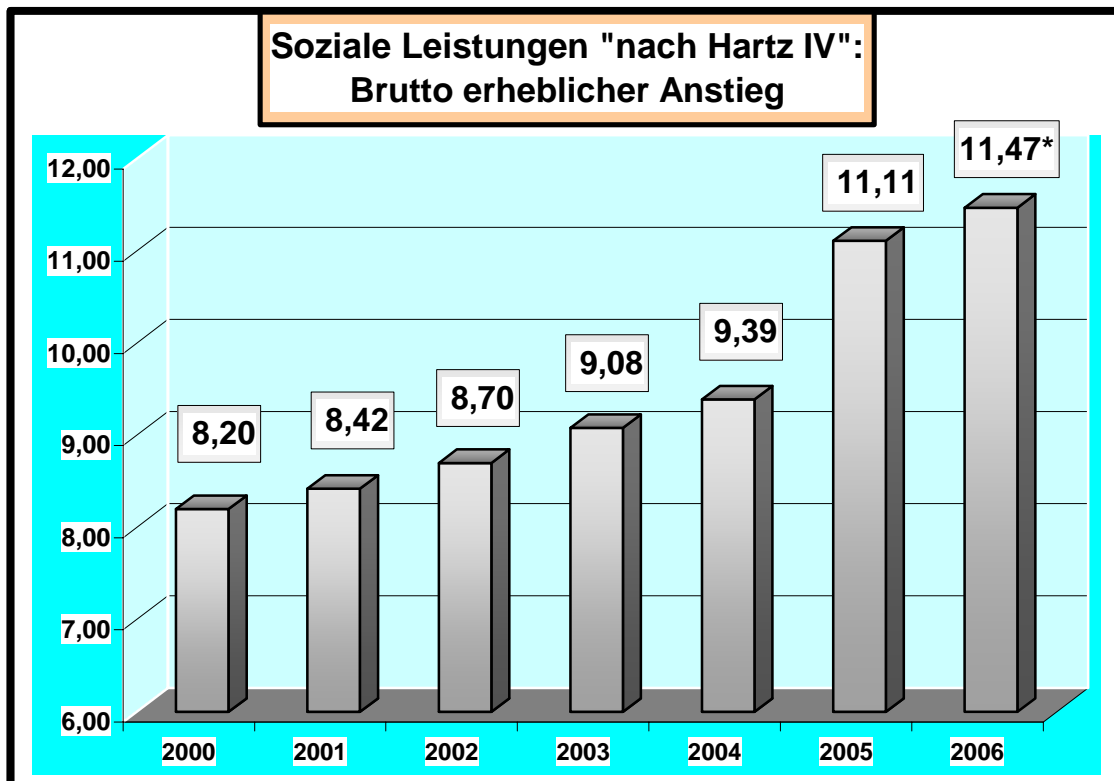


Abb.7 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde vom Innenministerium auf Grundlage der Veränderungsrate des Ergebnisses zum 30.06.2006 hochgerechnet.

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im ersten Halbjahr 2006 sehr stark um 8,6 % oder 303 Mio. EUR an. Ursachen sind vor allem die Hartz IV Umstellungen und wegen der Finanzkraftverluste bei Kommunalsteuern und Schlüsselzuweisungen für 2005 und 2006 vollzogene Erhöhungen von Umlagesätzen.

Die Ausgaben für Umlagen haben wie folgt entwickelt:

Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
6.859	7.305	3.501	3.802
+ 5,0 %	+ 6,5 %	x	+ 8,6 %

Tabelle 25 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Bei den Umlagen handelt es sich in Einnahmen und Ausgaben um „durchlaufende Positionen der kommunalen Ebene“. Dennoch werden sie im Kommunalfinanzbericht traditionell dargestellt, weil die Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Kommunalfinanzen von besonderer Bedeutung ist. Für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandumlage, Umlage des RVR) stellen die Ausgaben für Umlagen und ihre Veränderungen jeweils einen wesentlichen Einnahme- oder Ausgabefaktor dar.

Kurz erklärt...

„Ausgaben für Umlagen“

Die Ausgaben für Umlagen umfassen die Kreisumlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden genauso wie die Landschaftsverbandumlagen der kreisfreien Städte und der Kreise. Darüber hinaus gehört auch die Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet dazu, die von den kreisfreien Städten und den Kreisen als Verbandsmitglieder gezahlt wird. Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen.

Für die starke Erhöhung der Umlageausgaben in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wurden Umlagesatzerhöhungen mit den rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes begründet, die sich infolge der Kreditierungen von Steuereinnahmeausfällen in Vorjahren ergeben haben. Die Schlüsselzuweisungen sind neben der Steuerkraft das wesentliche Berechnungselement der Kreisumlagen, der Landschaftsverbandumlage und der Umlage des RVR. Zum anderen führte das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ auch zu Umlageerhöhungen, weil die Kreise als Träger der neuen Aufgaben die Kosten vollständig zu tragen haben, während bei der früheren Sozialhilfe die kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten beteiligt waren. Einige Kreise haben allerdings mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden Vereinbarungen über eine differenzierte Abrechnung der „Hartz IV“-bedingten Ausgaben vereinbart und auf diese Weise Umlageerhöhungen vermieden.

Mit der am 8. Juli 2006 in Kraft getretenen Änderung des „Gesetzes zur Ausführung des zweiten Sozialgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen“ (AG-SGB II NRW) (GV. NRW, S. 292) besteht nun auch die Möglichkeit, dass die Kreise die kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen beteiligen.

3.2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten (ohne die Umlagen) verminderten sich im ersten Halbjahr 2006 um 6,3 % (- 189 Mio. EUR).

Die Ausgaben der Kommunen für die übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige Erstattungen) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
6.378	6.156	3.007	2.818
+ 0,7 %	- 3,5 %	x	- 6,3 %

Tabelle 26 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten (ohne die Umlagen) verminderten sich bis zum 30.06.2006 um 5,7 %. Dies ist eine Folge der angespannten Finanzentwicklungen der Vorjahre. Soweit Zuschüsse der Gemeinden (GV) als freiwillige Leistungen gewährt werden, stehen sie insbesondere auch in Haushaltssicherungssituationen stets mit auf dem „Prüfstand“. Aber auch bei pflichtigen Leistungen, insbesondere bei Verlustabdeckungen für ausgelagerte kommunale Einrichtungen, wird stärker auf eine Einbindung und Rücksichtnahme bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die individuelle Finanzentwicklung der „Mutter“ Gemeinde geachtet.

Kurz erklärt...

„Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte“

sind alle konsumorientierten laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen ohne die vorher dargestellten Umlagen. Sie werden im finanzstatistischen Sinne auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen bezeichnet.

3.3 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte stiegen im ersten Halbjahr sehr stark um 12,9% an. Dies ist im wesentlichen eine Folge des Anstiegs von Schuldentilgungen um 476 Mio. EUR (+ 57,7 %).

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
8.576	7.799	3.238	3.655
- 6,4 %	- 8,9 %	x	+ 12,9 %

Tabelle 27 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte sind im ersten Halbjahr 2006 stark angestiegen, nachdem sie im Vorjahr 2005 stark zurückgegangen waren. Die erheblichen Schwankungen sind nicht ungewöhnlich. Die Vermögenshaushalte sind von Jahr zu Jahr nicht so konstant wie die Verwaltungshaushalte.

Im ersten Halbjahr liegen die Gründe für den Anstieg vor allem bei den stark gestiegenen Tilgungsleistungen. Alle anderen wichtigen Positionen der Vermögenshaushalte gingen dagegen teilweise deutlich zurück. Das gilt vor allem für die Sachinvestitionen (- 7,8 %), den Erwerb von Beteiligungen (- 38,1 %),

aber auch für die Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte (- 9,9 %), die sich im Zuge der Umstellungen zum neuen kommunalen Rechnungswesen nunmehr ohnehin sehr abnehmend entwickeln werden.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte“

sind alle investiven Ausgaben der Gemeinden (GV), also insbesondere die Bauausgaben, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und die Investitionszuschüsse.

3.3.1 Sachinvestitionen

Die kommunalen Sachinvestitionen gingen im ersten Halbjahr 2006 mit - 7,8 % erneut stark zurück, nachdem sie im Haushaltsjahr 2005 bereits um 7,0 % gefallen waren.

Die kommunalen Sachinvestitionen haben sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
3.391	3.155	1.224	1.129
+ 0,8 %	- 7,0 %	x	- 7,8 %

Tabelle 28 Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) gingen auch im Verlauf des Haushaltjahres 2006 weiter zurück. Nach einem vorübergehenden Gleichstand in 2004 waren sie auch schon im Haushaltjahr 2005 stark zurückgegangen. Nach 15 Jahren stetigen Rückgangs, der nur im Jahr 2004 kurz abgebremst wurde, ist damit ein neuer Tiefstand der Kommunalinvestitionen in Nordrhein-Westfalen erreicht. Über die Ursachen ist oftmals berichtet worden. Wesentlich für die Zurückhaltung der Kommunen sind ihre allgemeine Finanzausstattung und die zunehmenden Belastungen bei laufenden Ausgaben, insbesondere bei den sozialen Leistungen. Auf die erhoffte Trendwende der kommunalen Investitionen muss weiter gewartet werden.

Kurz erklärt...

„Sachinvestitionen“

sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Zu den Bauausgaben gehören alle investiven Ausgaben für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung und alle kommunalen Einrichtungen, die im Kommunalhaushalt geführt werden.

Der Investitionseinbruch der Kommunen wird finanzstatistisch „überzeichnet“, weil die Kommunalhaushalte nur einen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit abbilden. Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten in finanzstatistisch nicht erfasste Wirtschaftsbereiche haben dazu wesentlich beigetragen. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen. Diese Problematik wird sich auch nach den Umstellungen auf das neue Rechnungswesen zunächst nicht beheben. Erst mit der Konsolidierung der Bilanzen im "Konzern Gemeinde" bestehen Chancen, die gesamte kommunale Investitionstätigkeit besser aufklären zu können.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in NRW in den vergangenen vierzehn Jahren von rund 6,40 Mrd. EUR in 1992 auf rund 2,91 Mrd. EUR in 2006 mehr als halbiert haben:

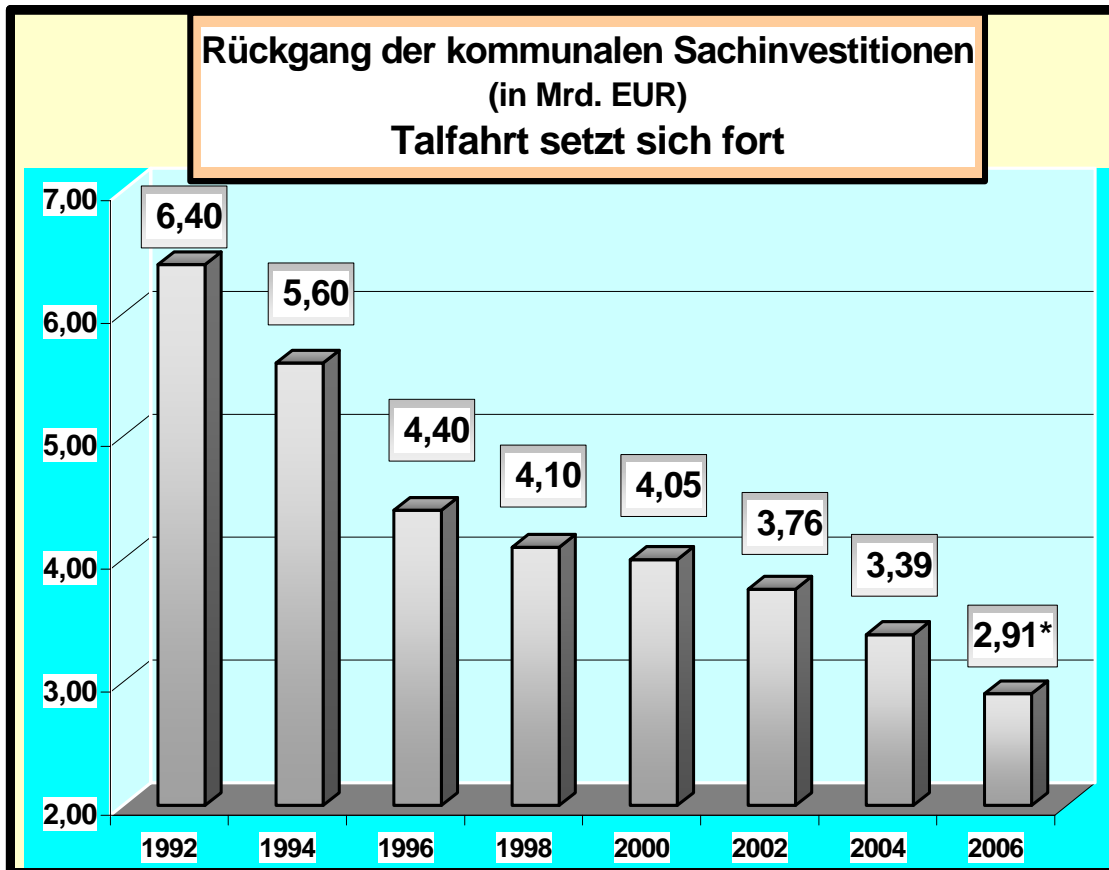


Abb.8 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Das Ergebnis 2006 wurde auf Grundlage der Veränderungsrate der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 vom Innenministerium hochgerechnet.

Innerhalb der kommunalen Sachinvestitionen reduzierten sich die kommunalen Bauausgaben im ersten Halbjahr 2006 um 11,1 %. Dabei verminderten sich die Bauausgaben für Schulen um 11,1 %, die Bauausgaben für Straßen sanken um 4,9 % und die in den Kommunalhaushalten nachgewiesenen Bauausgaben für die Abwasserbeseitigung gingen um 10,3 % zurück.

3.3.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich im ersten Halbjahr 2006 um 7,4 % erhöht.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 715 Mio. EUR (Haushaltjahr 2005) von eher untergeordneter Bedeutung. Die Investitionszuweisungen haben sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
606	715	271	291
- 1,0 %	+ 18,1 %	x	+ 7,4 %

Tabelle 29 Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Der Finanzierungssaldo zum 30.06.2006 verharrt mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 1,66 Mrd. EUR auf dem Vorjahresstand. Das ist in Anbetracht der sehr guten steuerlichen Mehreinnahmen ein eher enttäuschendes Zwischenergebnis.

Auf den ersten Blick erfreulich ist die Entschuldung bei den investiven Schulden. Die Nettokreditaufnahme lag zum 30.06.2006 bei minus 401 Mio. EUR (30.06.2005: minus 86 Mio. EUR). Zu berücksichtigen ist aber, dass auch die kommunalen Sachinvestitionen um rund 95 Mio. EUR zurückgegangen sind.

Das eigentlich Besorgniserregende ist: Die Kassenkredite zur Sicherung der kommunalen Zahlungsfähigkeit haben zum 30.06.2006 einen neuen Höchststand von 12,53 Mrd. EUR (30.06.2005: 10,67 Mrd. EUR) erreicht.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte lagen zum 30.06.2006 mit 4,29 Mrd. EUR zwar um rund 590 Mio. EUR über dem Vorjahresstand (3,70 Mrd. EUR). Im ersten Halbjahr 2006 erfolgten aber um rund 610 Mio. EUR höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren. Aus den beiden Jahren 2004 und 2005 sind insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rund 9,970 Mrd. EUR zu konsolidieren.

Die Kassenkredite der Gemeinden geben Anlass zu Sorgen. Sie stiegen zum 30.06.2006 bei den Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen auf die neue Höchstmarke von rund 12,530 Mrd. EUR. Eine Trendwende kann im weiteren Jahresverlauf nur eintreten, wenn sich die sehr gute Einnahmenentwicklung bei den Kommunalsteuern weiter fortsetzt.

Das NKF wird durch die klare Ausweisung der Kredite zur Liquiditätssicherung als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanzen zur besseren Klarheit und Verständlichkeit beitragen.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Entgegen vieler "Entspannungsberichte" bleiben die Probleme der Kommunalfinanzen im Ergebnis zum 30.06.2006 zunächst fast unverändert bestehen. Zum 30.06.2006 betrug das Finanzierungsdefizit der Gemeinden (GV) des Landes NRW 1,66 Mrd. EUR. Damit blieb das Finanzierungsdefizit gegenüber dem 30.06. des Vorjahres auf gleich hohem Niveau (+ 4,0 Mio. EUR).

Die Entwicklung des kommunalen Finanzierungsdefizits in NRW in den Jahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungssaldo (Plus = Finanzierungsüberschuss; Minus = Finanzierungsdefizit) der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
- 1.346	- 1.609	1.658	1.662

Tabelle 30 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Seit dem Jahr 2000, in dem es zuletzt einen Finanzierungsüberschuss gab, stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3,24 Mrd. EUR an. Im Haushaltsjahr 2004 führten hohe Steuereinnahmen zu einer Entlastung. Das Finanzierungsdefizit sank auf rund 1,35 Mrd. 2005 ergab sich trotz weiterhin guter Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein um rund 260 Mio. EUR höheres Finanzierungsdefizit. Mit dem Halbjahresergebnis 2006 wird trotz der guten Steuermehreinnahmen lediglich der Vorjahrestand erreicht.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der kommunalen Gesamthaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2006:

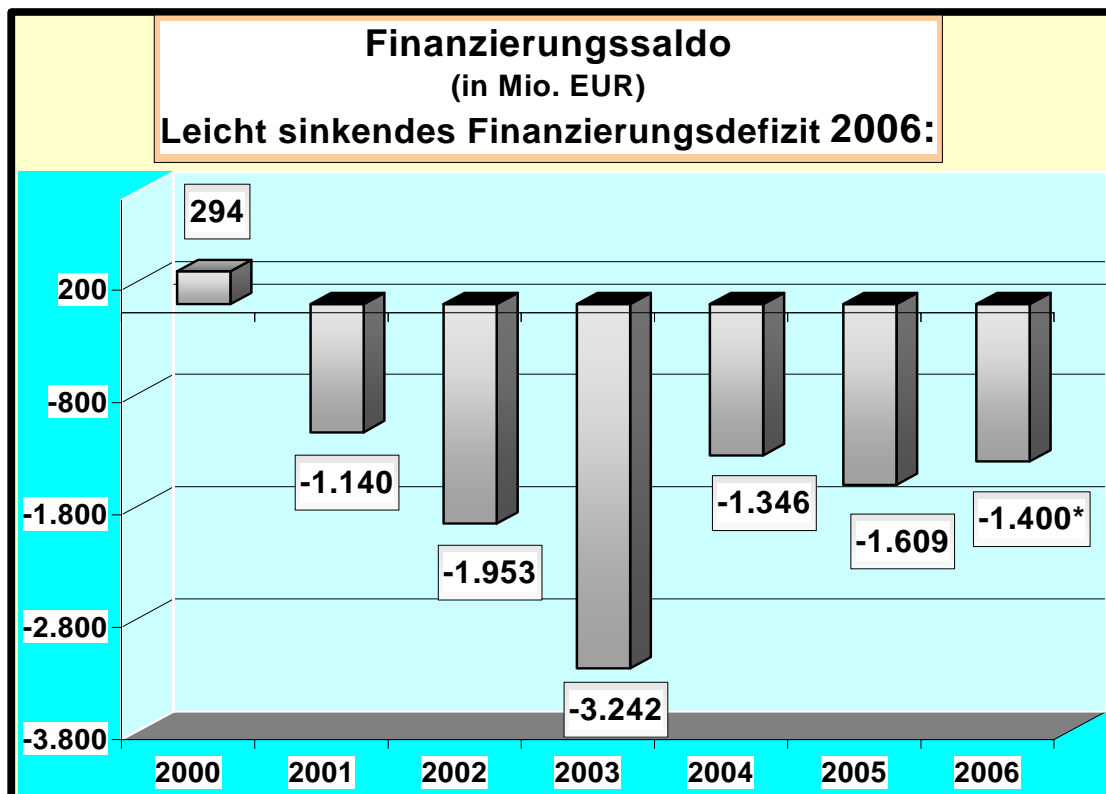


Abb.9 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.*) Das Ergebnis 2006 wurde auf der Grundlage der Veränderungen zum 30.06.2006 nach der amtlichen Kassenstatistik vom Innenministerium geschätzt.

Mit dem Finanzierungssaldo werden auch einzelne Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Finanzierungsdefiziten anderer Gemeinden (GV) in der Finanzstatistik systemgerecht saldiert. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende Entwicklungen geben. Die leichte Saldoverbesserung in 2006 ist ausschließlich auf die gute Entwicklung der Kommunalsteuern zurückzuführen. Bei der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2006 war dem Innenministerium bereits bekannt, dass sich die Gewerbesteuer auch im dritten Quartal 2006 stark ansteigend entwickelt hat, was mit einer zusätzlichen Verbesserung des für 2006 geschätzten Saldos berücksichtigt wurde.

Kurz erklärt...

„Finanzierungssaldo“

ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind es die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, im umgekehrten Fall ein Finanzierungsdefizit.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge führen zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu ihrer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen wird.

Vergleiche der Finanzentwicklung der kommunalen Ebene mit Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sind nicht ausreichend, wenn sie sich ausschließlich auf den Finanzierungssaldo beziehen. Im bisherigen System des kommunalen Haushaltsrechts sind die fundierten Schulden, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite für die Bewertung der Finanzlage der Kommunen von höherem Aussagewert.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen betragen zum 30.06.2006 insgesamt rund 4.293 Mio. EUR (30.06.2005: 3.700 Mio. EUR). Im ersten Halbjahr 2006 wurden allerdings um rund 610 Mio. EUR höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren verbucht.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltjahren 2004, 2005 und im ersten Halbjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR				
	2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte (VwH)	4.344	5.622	3.700	4.293
davon:				
Deckung von Altfehlbeträgen:	3.317	4.261	2.007	2.617
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	1.027	1.361	1.693	1.676

Tabelle 31 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Zum besseren Verständnis der Finanzentwicklungen sind in der Tabelle die zur Abdeckung gebuchten Fehlbeträge aus Vorjahren und die jahresbezogenen Fehlbeträge in den Haushaltjahren 2004 und 2005 sowie zum 30.06.2005 und zum 30.06.2006 gegenüber gestellt. Im Haushaltsjahr 2005 betrug die Abdeckung der Altfehlbeträge rund 4.261 Mio. EUR. In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten Konsolidierungsfortschritte erzielt werden. Die jahresbezogenen Fehlbeträge (nach Abzug der Fehlbeträge aus Vorjahren) lagen mit 1.027 Mio. EUR in 2004 und mit 1.361 Mio. EUR in 2005 jeweils deutlich unter den zuvor deutlich schlechteren Ergebnissen. Für 2006 ist nach dem Halbjahresergebnis aus aktueller Sicht mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in NRW in etwa der Höhe des Vorjahres zu rechnen.

Kurz erklärt...

„Fehlbeträge“

sind Beträge, um die die Ausgaben die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte (VwH) übersteigen. Fehlbeträge fallen daher nur in Gemeinden an, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Gemeindeordnung versteht unter dem „Haushaltsausgleich“ den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des VwH und des Vermögenshaushalts (VmH). Während der VmH auch mit Kreditaufnahmen ausgeglichen werden darf, ist die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des VwH nicht zulässig. Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen und zu konsolidieren. Zu unterscheiden sind der jahrsbezogene (auch originäre) Fehlbetrag und der Altfehlbetrag. Als jahresbezogener Fehlbetrag wird der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die Altfehlbeträge, bezeichnet.

Im NKF ändern sich die Begrifflichkeiten. Die Unterscheidung von VwH und VmH entfällt. Fehlbeträge entstehen dann, wenn die gesamten Aufwendungen die Erträge in der Ertragsrechnung übersteigen.

Die Fehlbeträge der beiden Haushaltjahren 2004 und 2005 summieren sich auf rund 9,97 Mrd. EUR. Nach dem kommunalen Haushaltsrecht des bisherigen Rechnungswesens erfolgt im Regelfall ein zweijähriger Abdeckungsrythmus der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich die aktuell vorzutragende Fehlbetragslast der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte nach dem bisherigen Rechnungswesen auf 9,97 Mrd. EUR beläuft. Weiteres Indiz dafür sind die Kassenkredite. Deren Stand zum 31.12.2005 betrug 10,67 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2006 (unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren):

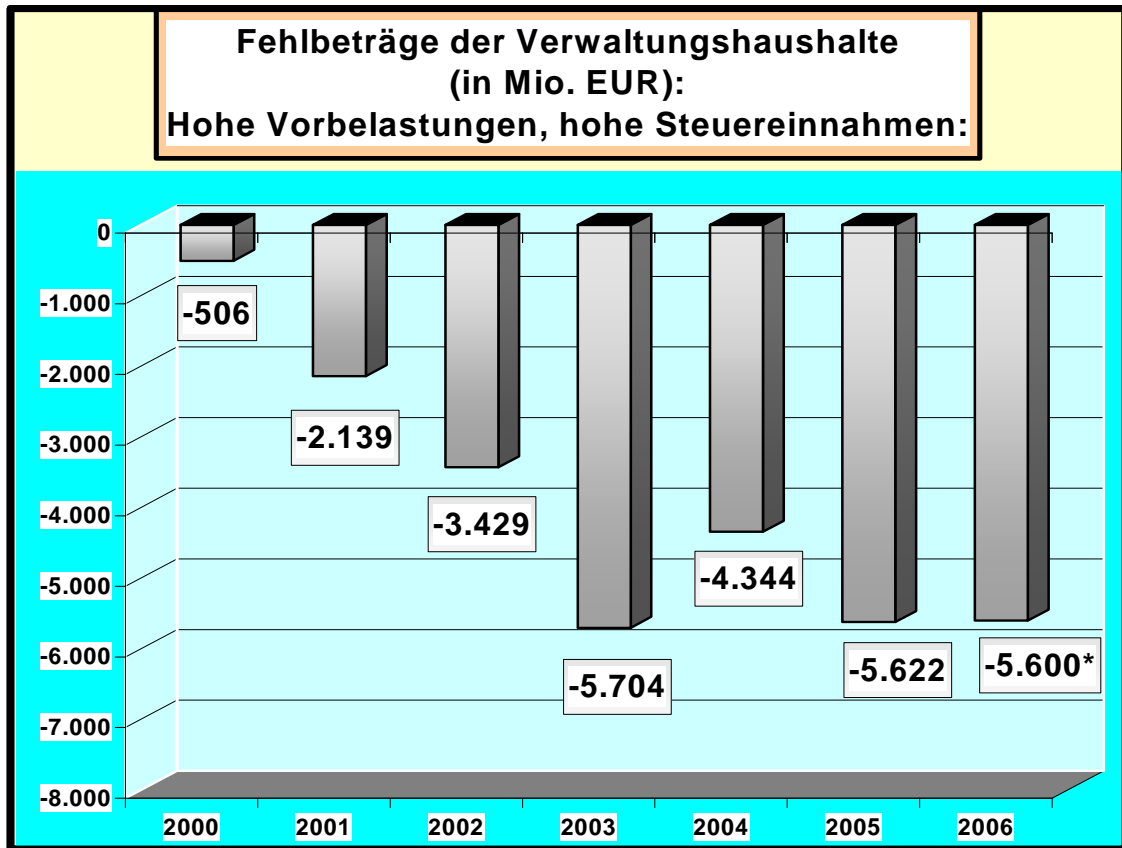


Abb.10 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus Fehlbeträgen 2004 und der positiven Steuereinnahmensentwicklung im 3. Quartal 2006 hochgerechnet.

Mit der starken Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 rutschten die Gemeinden (GV) in eine krisenhafte Finanzsituation. Die Finanzlage der Kommunen hat sich danach vor allem infolge der günstigen Entwicklung der Gewerbesteuer für die Gemeinden stabilisiert. Es bleiben aber die hohen Lasten aus der Vergangenheit zu konsolidieren. Die unerwartet positive Entwicklung der Gewerbesteuererlöse im Verlauf des Haushaltsjahres 2006 eröffnet Chancen für eine Neuorientierung durch stärkeren Fehlbetragsabbau.

4.3 Unterdeckungsquote

Die durchschnittliche Unterdeckungsquote aller Kommunen in NRW betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2005 rund 10,4 %. Sie verschlechtert sich mit dem Halbjahresergebnis zum 30.06.2006 wegen höherer Vorbelastungen (abzudeckende Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte) aus Vorjahren auf 16,0 %.

In der mittelfristigen Entwicklung hat sich die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote von 1,1 % in 2000 bis auf den bisherigen Höchststand zum 30.06.2006 von 16,0 % beständig erhöht. Bei den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, gibt es häufig erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten bei Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. Bei Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirt-

schaft ohne genehmigtes HSK sind Unterdeckungsquoten von über 30 %, teilweise auch weit darüber hinausgehend vorzufinden. bei Unterdeckungsquoten von über 50 % des jährlichen Haushaltsvolumens des Verwaltungshaushaltes muss spätestens von einer sanierungsbedürftigen Haushaltsschieflage ausgegangen werden, die sich nur in einem Zeitraum von fast einem Jahrzehnt ernsthaft betriebener Konsolidierung wird beheben lassen.

Kurz erklärt...

„Unterdeckungsquote“

Diese einfache finanzielle Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse und lässt den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung erkennen. Berechnet wird die Unterdeckungsquote, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird.

Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 2000 bis zum 30.06.2006 wie folgt entwickelt:

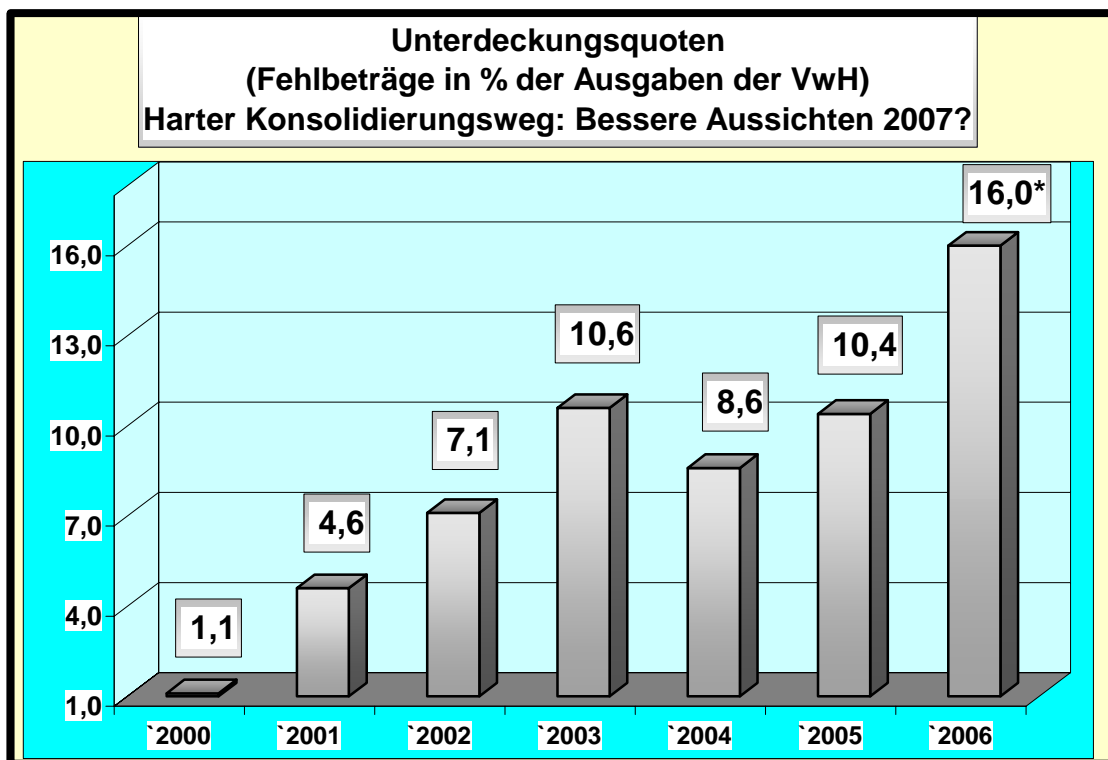


Abb.11 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005. *) Die Quote für das Jahr 2006 wurde auf Basis der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 vom Innenministerium geschätzt.

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Im ersten Halbjahr 2006 erfolgten im gesamten Saldo der Gemeinden (GV) des Landes NRW keine Nettokreditaufnahmen. Mit einer „negativen Nettokreditaufnahme“ von minus 402 Mio. EUR ergab sich eine „Entschuldung“. Dagegen erreichten die Kassenkredite zum 30.06.2006 mit rund 12.530 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen

„Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 30.06.2006 bei rund 24.306 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum 30.06.2005 um rund 197 Mio. EUR (- 0,8 %) reduziert.

Gründe für die Entschuldung bei den fundierten Krediten der Kommunen des Landes sind folgende: Die Sachinvestitionen der Kommunen gingen im ersten Halbjahr 2006 um 7,8 % oder rund 95 Mio. EUR zurück. Gleichzeitig konnten höhere Veräußerungserlöse (+ 54,1 Mio. EUR oder + 14,9 %) und höhere Beitragseinnahmen (8,3 Mio. EUR oder + 7,7 %) erzielt werden. Außerdem ergaben sich erheblich höhere Tilgungsleistungen.

Zur Deckung der Vermögenshaushalte und damit zur Mitfinanzierung der investiven Leistungen der Kommunalhaushalte haben die Gemeinden (GV) im ersten Halbjahr 2006 insgesamt neue Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 899,0 Mio. EUR (+ 21,6 %) aufgenommen und gleichzeitig Kreditmarktmittel in Höhe von rund 1.300,7 Mio. EUR (+ 57,7 %) getilgt. Somit blieb im landesweiten Saldo eine „negative Nettokreditaufnahme“ festzustellen, was einer Entschuldung der Gemeinden (GV) für die Investitionsleistungen in ihren Vermögenshaushalten in Höhe von rund 402 Mio. EUR gleich kommt.

Nettokreditaufnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2004	2005	30.06.2005	30.06.2006
201	132	- 86	- 402

Tabelle 32 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite mit betrachtet werden.

Kurz erklärt...

„Kassenkredite“

sind die zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufgenommenen Kredite (Liquiditätssicherung). Sie sollen Schwankungen des Geldflusses ausgleichen und je nach Einnahme von Geldmitteln stets zurückgeführt werden. Die kommunale Liquidität wird in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auch im Jahresabschluss nicht kreditfinanziert werden dürfen und auf folgende Haushaltsjahre vorzutragen sind.

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 30.06.2006 mit rund 12,530 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31.12.2004 und dem 30.06.2006 stiegen sie um mehr als 4,0 Mrd. EUR an.

Kassenkredite der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
31.12.2004	31.12.2005	31.06.2005	30.06.2006
8.461	10.672	10.540	12.530

Tabelle 33 Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Kassenkredite lagen zum 30.06.2006 rund 2.560 Mio. EUR über der Höhe der zwischen zu finanzierenden Fehlbeträge aus 2004 (4.344 Mio. EUR) und aus 2005 (5.622 Mio. EUR).

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte sind der wichtige Grund für Liquiditätslücken. Ein weiterer Grund ist darin zu suchen, dass die Zinssätze für kurzfristige Ausleihungen an den Kapitalmärkten geringer sind als die Zinssätze für länger gebundene Kredite. Das führt in der Praxis kommunaler Inanspruchnahme der Kapitalmärkte in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risiko oftmals dazu, dass selbst die nach den Ermächtigungen in den Vermögenshaushalten möglichen Kreditaufnahmen zeitlich aufgeschoben und dafür vorübergehend die zinsgünstigeren Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Sparkassen und Banken bieten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zahlreiche Produkte. Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten der Kapitalmärkte erfordert eine hohe Kompetenz. Je nach Größe der Gemeinde ist fachliche Beratung empfehlenswert. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Risikostreuung bei langfristig gesicherten Zinssätzen ebenfalls ein abwägender Stellenwert eingeräumt werden. Eine einseitig übertriebene Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Das gilt auch für die Aufnahme von Kassenkrediten oder Krediten in Fremdwährungen. Es gilt stets zu bedenken, dass mit dem Kommunalhaushalt öffentliche Mittel in treuhänderischer Funktion für die Gemeinde verwaltet werden und zwar auch für künftige Generationen, die mit den Schulden und ihrer Refinanzierung belastet werden.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Tagesstand der Kassenkredite am Ende eines Quartals im Zeitraum vom vierten Quartal 2003 bis zum vierten Quartal 2005 dargestellt:

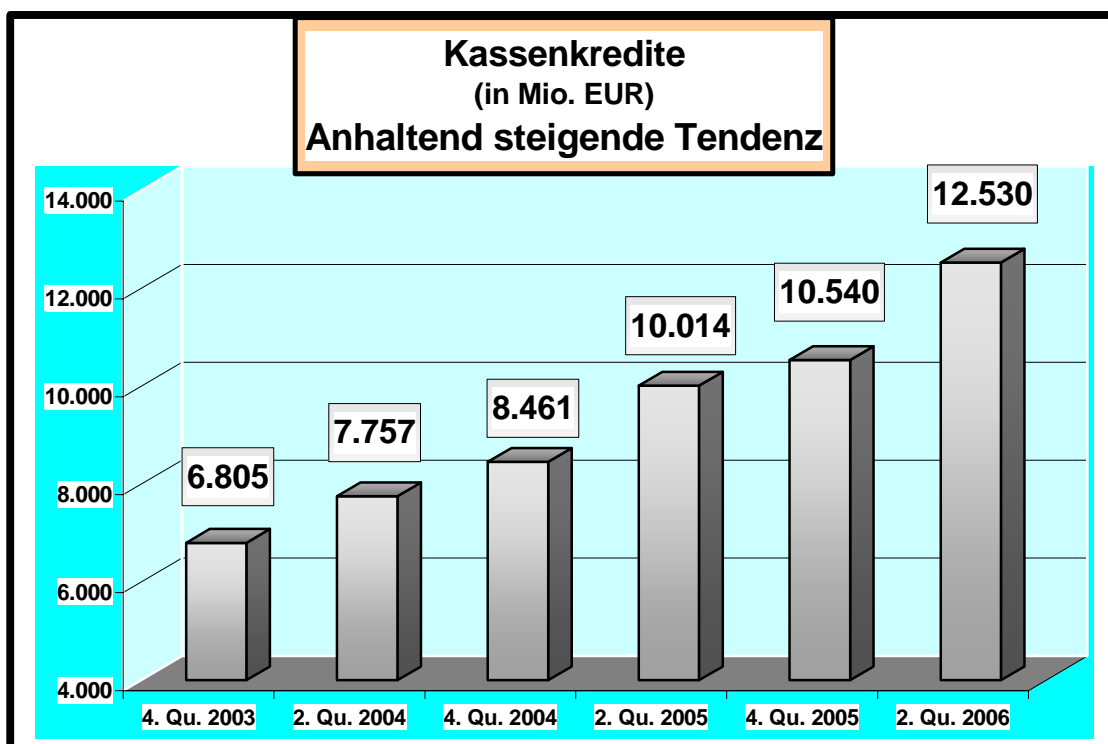


Abb.12 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2003 bis zum 2. Quartal 2006; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Abbildung verdeutlicht, dass die Kassenkredite bis zum 30.06.2006 einen neuen Höchststand von rund 12.530 Mio. EUR erreicht haben. Die Entwicklung lässt erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf der Steuereinnahmen in den Haushaltjahren 2004 und 2005 bei weitem nicht behoben sind.

Kurz erklärt...**„Fundierte Schulden“**

sind die Schulden für die Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte (in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Für interkommunale Vergleiche ist es allerdings empfehlenswert, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte und der ausgelagerten nicht rechtlich selbständigen Einrichtungen der Gemeinde auch die (in den fundierten Schulden nicht enthaltenen) Kassenkredite mit hinzu zu rechnen. Nur so entsteht ein vollständiges Bild der Verbindlichkeiten einer Gemeinde.

Die Entwicklung der fundierten Investitionsschulden der kommunalen Vermögenshaushalte (ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) verlief in den Jahren 2003 bis 2005 wie folgt:

Schuldenstand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen für Investitionen (o h n e Schulden der Eigenbetriebe u.ä.) in Mio. EUR			
31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	30.06.2006
24.945	24.576	24.745	24.306

Tabelle 34 Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 und zum 30.06.2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Aus dem erfreulicherweise stagnierenden Stand der kommunalen Investitionsschulden dürfen aber keine falschen Schlüsse gezogen werden. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Eine unterdurchschnittliche Verschuldung sagt wenig aus, wenn gleichzeitig erhebliche kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestehen und diese – in Einzelfällen – sogar die Höhe der Investitionsverschuldung überschreiten. Auch die Kommunalpolitik sollte sich nicht mehr mit Darstellungen des Schuldenstandes zufrieden geben, in denen nicht auch die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und die Fehlbetragsentwicklung einbezogen sind.

5 Kommunale Verbindlichkeiten

Seit Jahren nehmen die kommunalen Verbindlichkeiten zu. Im Durchschnitt betragen diese Verbindlichkeiten der Kommunen in NRW rund 2.400 EUR je Einwohner. Allerdings verteilen sie sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen. Während manche „schuldenfrei“ sind, haben andere Verbindlichkeiten von bis zu 5.725 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen betragen am 31.12.2005 rund 44.909 Mio. EUR. Das sind 2.384,36 EUR je Einwohner. Sie setzen sich zusammen aus :

:	24.751,241 Mio. EUR	fundierte Schulden oder Schulden der Kernhaushalte für Investitionen
:	9.598,455 Mio. EUR	Schulden der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
:	18,667 Mio. EUR	Schulden kommunaler Krankenhäuser
:	10.540,484 Mio. EUR	Kassenkrediten
:	44.908,847 Mio. EUR	Summe am 31.12.2005

Im bisherigen, kamerale Haushaltsrecht gehörten die Kassenkredite nicht zu den sog. fundierten Schulden. Um die kommunale Finanzlage möglichst vollständig zu erfassen, ist es aber erforderlich, sie zu den Schulden zu zählen. Aus dem gleichen Grund ist es erforderlich, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte auch die Schulden der Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der kommunalen Krankenhäuser zu zählen. Die Schulden der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der kommunalen Krankenhäuser werden nicht in der vierteljährlichen Kassenstatistik, sondern in der Schuldenstandstatistik zum Jahresende erfasst.

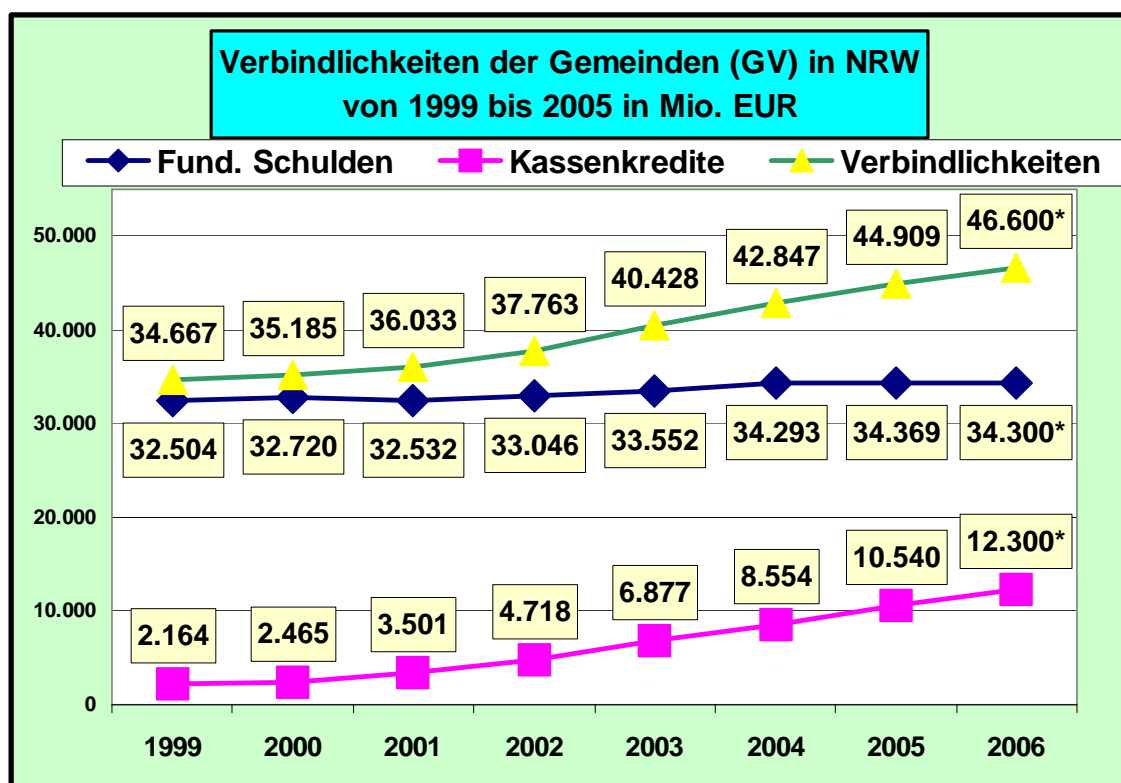


Abb.13 Verbindlichkeiten (Fundierte Schulden für Investitionen einschließlich der Schulden eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und kommunaler Krankenhäuser) sowie der Kassenkredite der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der Schuldenstandstatistik und der vierteljährlichen Kassenstatistik. *Der Betrag für 2006 wurde vom Innenministerium nach dem Ergebnissen zum 30.06.2006 geschätzt.

Abbildung 13 (siehe oben) zeigt, wie sich die Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in den Jahren 1999 bis 2006 entwickelt haben: Während die fundierten Schulden in diesem Zeitraum nur geringfügig anstiegen, verfünffachten sich die Kassenkredite. Insgesamt stiegen die kommunalen Verbindlichkeiten von rund 34,7 Mrd. EUR in 1999 bis zu rund 45,0 Mrd. EUR in 2005 beständig an. Der geschätzte Betrag für 2006 berücksichtigt die Veränderungen bei den Schulden der Kernhaushalte und bei den Kassenkrediten in der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006.

Ein vollständiges Bild der kommunalen Verbindlichkeiten wäre allerdings erst erreicht, wenn auch die Schulden der kommunalen Eigengesellschaften in die Betrachtung einbezogen werden könnten. Bisher werden diese Schulden aber finanzstatistisch nicht erfasst. Im NKF wird dieser Teil der kommunalen Verbindlichkeiten ab 2010 im kommunalen Gesamtabschluss erstmals enthalten sein.

Die jeweils 30 Kommunen mit den geringsten und den höchsten Verbindlichkeiten sind in den beiden folgenden Tabellen aufgelistet. Alle Daten, die den folgenden Auswertungen zugrunde liegen, sind ausschließlich die von den Gemeinden dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW gemeldeten Beträge zu den amtlichen Finanzstatistiken (Kassenstatistik und Schuldenstandsstatistik). Die 30 Gemeinden oder Kreise, die bei einem Vergleich ihres Anteils an diesen kommunalen Verbindlichkeiten in EUR je Einwohner am günstigsten abschneiden, sind Folgende (die Beträge sind in 1.000 EUR angegeben):

Die 30 NRW-Kommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten

Stadt/Kreis	Einwohner	Schulden	Kassenkredite	Verbindlichkeiten	in EUR je Einw.
Issum	12.203	0	0	0	0
Raesfeld	11.205	0	0	0	0
Reken	14.354	0	0	0	0
Roetgen	8.186	0	0	0	0
Neuenrade	12.402	51	0	51	4,11
Senden	20.404	89	0	89	4,36
Kreis Euskirchen	193.105	1.253	0	1.253	6,49
Kranenburg	9.780	114	0	114	11,66
Merzenich	9.980	157	0	157	15,73
Velen	12.955	277	0	277	21,38
Rhein-Erft-Kreis	462.962	15.137	0	15.137	32,70
Kreis Heinsberg	257.359	12.225	0	12.225	38,54
Kreis Borken	367.950	22.692	0	22.692	61,67
Krs. Siegen-Wittg.	252.089	23.570	0	23.570	80,69
Kreis Aachen	309.933	25.370	0	25.370	81,86
Rhein.-Berg.-Kreis	279.083	17.054	7.000	24.054	86,19
Brüggen	16.139	1.439	0	1.439	88,87
Krs. Paderborn	298.318	27.758	0	27.758	93,05
Krs. Steinfurt	443.539	43.078	0	43.078	97,12
Borken	40.972	4.833	0	4.833	117,96
Krs. Recklinghausen	647.778	54.451	22.700	77.151	119,10
Krs. Warendorf	283.633	33.889	0	33.889	119,48
Krs. Minden-Lübbe.	322.156	38.544	0	38.544	119,64
Kreis Höxter	153.912	18.855	0	18.855	122,51
Langenfeld	58.968	7.855	0	7.855	133,21
Kreis Wesel	476.824	66.584	0	66.584	139,64
Kreis Herford	254.725	36.618	0	36.618	143,76
Baesweiler	28.014	4.193	0	4.193	149,68
Kreis Soest	308.880	44.931	3.000	47.931	155,18

Kreis Mettmann	505.442	78.815	0	78.815	155,93
----------------	---------	--------	---	--------	--------

Es folgen die 30 Gemeinden (ein Kreis ist nicht dabei), die bei einem Vergleich der kommunalen Verbindlichkeiten in EUR je Einwohner am schlechtesten abschneiden (die Beträge sind in 1.000 EUR angegeben):

Die 30 NRW-Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten

Stadt/Kreis	Einwohner	Schulden	Kassenkredite	Verbindlichkeiten	in EUR je Einw.
Siegburg	38.878	196.825	25.750	222.575	5.724,96
Oberhausen	219.148	387.530	817.700	1.205.230	5.499,62
Duisburg	502.522	1.611.177	995.300	2.606.477	5.186,79
Nümbrecht	17.395	68.043	16.140	84.183	4.839,49
Remscheid	116.263	249.266	303.500	552.866	4.755,30
Solingen	163.882	494.252	235.817	730.069	4.454,85
Werl	32.179	79.512	54.498	134.010	4.164,52
Velbert	87.792	302.597	50.000	352.597	4.016,28
Hennef	45.238	166.611	15.000	181.611	4.014,57
Mülheim a.d. Ruhr	169.905	441.169	235.200	676.369	3.980,87
Waltrop	30.109	57.508	61.737	119.245	3.960,44
Essen	586.382	1.126.436	1.170.000	2.296.436	3.916,28
Bornheim	28.207	151.972	27.044	179.016	3.713,49
Gummersbach	53.098	174.829	20.922	195.751	3.686,60
Köln	975.907	3.136.191	258.000	3.394.191	3.477,99
Wuppertal	360.105	483.181	763.616	1.246.797	3.462,32
Rheinbach	46.420	72.976	17.223	90.191	3.414,04
Altena	20.615	57.354	12.800	70.154	3.403,06
Erndtebrück	7.599	21.638	4.000	25.638	3.373,86
Siegen	106.544	253.706	101.957	355.663	3.318,18
Krefeld	238.031	449.725	338.520	788.245	3.311,52
Mönchengladbach	261.645	427.630	430.400	858.030	3.279,37
Hagen	197.854	197.216	450.800	648.016	3.275,22
Bonn	312.295	861.560	136.400	997.960	3.195,57
Windeck	21.002	56.018	10.640	66.658	3.173,89
Engelskirchen	20.642	55.695	9.300	64.995	3.148,68
Dorsten	79.807	135.447	115.686	251.133	3.146,75
Lindlar	22.689	55.589	13.659	69.248	3.052,05
Witten	101.019	154.033	151.761	305.795	3.027,09
Königswinter	41.173	124.575	0	124.575	3.025,65

Vergleichbare Auswertungen der Euro-je-Einwohner Schulden sind in der Vergangenheit nicht ohne Kritik geblieben. Diese bezieht sich insbesondere auf folgende Argumente:

- : Kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Verpflichtungen aus Leasing/PPP-Verträgen oder aus Gewährverträgen sind im Vergleich nicht enthalten.
- : Verpflichtungen zu Gunsten der Eigengesellschaften oder der Beteiligungen fehlen. Durch das Gesamtdeckungsprinzip der Kommunalhaushalte wird nicht deutlich, in welchem Umfang Schuldenverpflichtungen aus Gebühren und Entgelten refinanziert werden.
- : Der Bezug zur Einwohnerzahl sei weniger aussagefähig, weil die jeweilige Finanzkraft unberücksichtigt bleibe.

Bezüglich der beiden ersten Punkte muss die Kritik hingenommen werden, weil geeignete finanzstatistische Grundlagen teilweise fehlen. Hinsichtlich des dritten Punkte ist eine Kontrollrechnung möglich, indem die ermittelten Verbindlichkeiten der Finanzkraft (hier im Jahr 2005) der jeweiligen Kommune gegenüber gestellt werden. Daraus wurde berechnet, wie viele Jahre eine Gemeinde aufwenden müsste, um ihre Verbindlichkeiten zu tilgen, wenn sie jährlich dafür 10 % ihrer Finanzkraft aufwenden würde.

Folgende Parameter wurden als **Finanzkraft** zugrunde gelegt (alle bezogen auf das abgeschlossene Jahr 2005):

- : **Steuern und steuerähnliche Einnahmen** (Ist-Aufkommen, netto ohne Gewerbesteuerumlage, bestehend aus den Gruppen 01, 02, 03 minus der Untergruppen 810 und 811),
- : plus der **allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes** (bestehend aus den Gruppen 04,05,06 ohne Untergruppe 052)

Bei den angegebenen Einnahmenarten handelt es sich um die Gruppierung des bisherigen Rechnungswesens.

Verbindlichkeiten im Vergleich zur Finanzkraft:

Stadt/Kreis	Verbindlichkeiten in 1.000 EUR	Finanzkraft 2005 in 1.000 EUR	fiktive Tilgungsjahre
Siegburg	222.275	35.387	62,9
Nümbrecht	84.183	15.237	55,2
Werl	134.010	25.501	52,6
Oberhausen	1.205.230	233.956	51,5
Hennef	181.611	36.655	49,5
Waltrop	119.245	24.491	49,3
Bornheim	179.016	36.695	48,8
Remscheid	552.866	118.009	46,8
Velbert	352.597	76.965	45,8
Rheinbach	90.199	20.270	44,5
Lindlar	69.248	16.221	42,7
Windeck	66.658	15.646	42,6
Solingen	730.069	174.511	41,8
Duisburg	2.606.477	655.116	39,8
Bad Honnef	72.380	18.554	39,0
Altena	70.154	18.443	38,0
Mülheim an der Ruhr	676.369	179.262	37,7
Korschenbroich	94.755	25.131	37,7
Königswinter	124.575	33.126	37,6
Erndtebrück	25.638	6.934	37,0
Mechernich	77.251	20.919	36,9
Herten	184.205	50.224	36,7
Gummersbach	195.751	53.610	36,5
Engelskirchen	64.995	18.386	35,4
Jüchen	54.433	15.514	35,1
Overath	74.027	21.468	34,5
Dorsten	251.133	73.380	34,2
Stolberg	170.027	50.368	33,8
Lengerich	52.346	15.774	33,2
Siegen	355.663	107.753	33,0
Würselen	94.159	28.561	33,0

Tendenziell verändert sich durch diesen Vergleich der Verbindlichkeiten zur jahresbezogenen Finanzkraft die Gruppe der 30 Gemeinden zugunsten der größeren und der kreisfreien Städte und in der Reihenfolge der Gruppe mit den 30 schlechtesten Werten (aufgenommen wurden 31 Gemeinden, weil die beiden an dieser Schnittstelle den gleichen Wert aufwiesen). Auf den vorrangigen Rängen bleiben aber prinzipiell die gleichen Gemeinden, die auch bei den Verbindlichkeiten in EUR je Einwohner eine hohe Rangstelle aufwiesen.

Besondere Anmerkung zu den Datenauswertungen des Kapitels 5 – Kommunale Verbindlichkeiten:

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Gewerbesteuer, brutto (unter Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik.	6
Abb.2	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.	7
Abb.3	Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in NRW bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser und der Kassenkredite) nach der amtlichen Schuldenstandstatistik und nach der vierteljährlichen Kassenstatistik nach einer Sonderauswertung des LDS.	8
Abb.4	Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	17
Abb.5	Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.	19
Abb.6	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	21
Abb.7	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	33
Abb.8	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	37
Abb.9	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. ...	40
Abb.10	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	43
Abb.11	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005.	44
Abb.12	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2003 bis zum 2. Quartal 2006; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. ...	46
Abb.13	Verbindlichkeiten (Fundierte Schulden für Investitionen einschließlich der Schulden eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und kommunaler Krankenhäuser sowie und Kassenkredite) der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der Schuldenstandstatistik und der vierteljährlichen Kassenstatistik.	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	11
Tabelle 2	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 3	Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 4	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	13
Tabelle 5	Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	14
Tabelle 6	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	14
Tabelle 7	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	16
Tabelle 8	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	17
Tabelle 9	Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	18
Tabelle 10	Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	18
Tabelle 11	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	20
Tabelle 12	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	22
Tabelle 13	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen	

	Verwaltungshaushalte Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 14	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 15	Einnahmen der Gemeinden (GV) nach den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	24
Tabelle 16	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	25
Tabelle 17	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	25
Tabelle 18	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	27
Tabelle 19	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	28
Tabelle 20	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	29
Tabelle 21	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	29
Tabelle 22	Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	30
Tabelle 23	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	31
Tabelle 24	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	32
Tabelle 25	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	34

Tabelle 26	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	35
Tabelle 27	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	35
Tabelle 28	Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	36
Tabelle 29	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	38
Tabelle 30	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	39
Tabelle 31	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	41
Tabelle 32	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und zum 30.06.2006 im Vergleich zum 30.06.2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	45
Tabelle 33	Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	45
Tabelle 34	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 und zum 30.06.2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	47

Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.06.2006

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 30.06.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Einnahmen der Verwaltungshaushalte						
Einnahmeart	2004	%	2005	%	30.06.2005	30.06.2006
Einnahmen (netto)	13.977.844	7,6	14.777.523	5,7	5.925.246	6.820.730
Steuern u. ähnl. Einnahmen (netto)						
- Grundsteuern A und B	2.440.796	2,4	2.492.912	2,1	1.185.031	1.198.108
- Gewerbesteuer (Brutto)	7.001.981	15,3	7.981.019	14,0	3.616.085	4.523.042
- Gewerbesteuer (Netto)	5.720.529	29,7	6.546.940	14,4	3.229.696	4.066.961
- Anteil an der Einkommensteuer	4.941.150	-7,2	4.857.940	-1,7	1.228.406	1.288.815
- Anteil an der Umsatzsteuer	678.303	0,2	690.892	1,9	179.732	183.178
- sonst. Steuern u. ähnl. Einnahmen	197.066	1,5	188.839	-4,2	102.381	83.668
Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse, Erstattungen	17.100.535	7,6	16.879.879	-1,3	8.539.045	8.630.797
- vom Bund	242.384	5,6	337.922	39,4	129.276	146.118
- vom Land	7.928.907	15,1	7.191.212	-9,3	4.203.105	3.964.144
- - darunter: <i>allgemeine Zuweisungen</i>	6.198.296	22,2	5.470.292	-11,7	3.396.743	3.160.413
- von Gemeinden (GV)	7.890.431	-0,1	8.069.004	2,3	3.755.210	4.041.792
- - darunter: <i>Umlagen von Gem./Krs.</i>	6.871.313	-0,5	7.260.904	5,7	3.448.764	3.673.100
- vom st. öffentl. Bereich	218.974	-3,1	344.115	57,1	118.711	132.149
- vom nichtöffentl. Bereich	819.839	-2,2	937.626	14,4	332.743	346.594
Weitere Einnahmen	10.255.416	0,8	12.071.338	17,7	5.371.009	5.073.432
nach Familienleistungsausgleich	460.811	-3,3	477.063	3,5	117.063	108.633
aus d. Grundsicherung f. Arbeitssuchende	0	0,0	48.647	0,0	16.368	102.302
Gebühren, sonst. Entgelte	5.566.075	0,3	5.577.490	0,2	2.632.778	2.623.442
Erwerbseinnahmen (Gewinne.etc.)	4.228.530	-4,3	4.232.214	0,1	1.769.067	1.535.916
Beteiligungsleistungen	0	0	1.735.924	835,733	835.733	703.139
dar.: für Unterkunft und Heizung (SGB II)	0	0,0	832.385	0,0	384.423	402.645
minus Zahlung gleicher Ebene	7.890.431	0,0	8.069.004	0,0	3.755.210	4.041.792
Einnahmen der lfd. Rechnung	33.443.364	-1,6	35.659.736	6,6	16.080.090	16.483.167
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.583.568	3,5	12.711.236	1,0	5.673.014	6.044.668
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.890.431	-0,1	8.069.004	2,3	3.755.210	4.041.792
- innere Verrechnungen	1.378.591	4,8	1.378.973	0,0	708.978	664.415
- Kalkulatorische Einnahmen	1.005.911	-13,4	992.650	-1,3	337.056	444.852
- Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt	1.027.183	34,3	836.530	-18,6	485.381	437.527
- Gewerbesteuerumlage	1.281.452	-22,9	1.434.079	11,9	386.389	456.527
Einnahmen der Verwaltungshaushalte	46.026.932	0,0	48.370.972	5,1	21.753.104	22.527.835
						3,6

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW							
Ergebnis Kassenstatistik 30.06.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %							
Einnahmen der Vermögenshaushalte	Einnahmearart	2004	%	2005	%	30.06.2006	
						%	
	Rückflüsse von Darlehen	209.720	21,3	179.960	-14,2	54.349	-2,2
	Veräußerung von Vermögen	1.739.254	36,6	961.692	-44,7	416.114	14,9
	Beiträge u. ähnliche Entgelte	289.680	-7,1	274.943	-5,1	116.848	7,7
	Investitionszuweisungen insgesamt	1.891.551	-10,4	2.149.506	13,6	716.357	-26,9
	- vom Bund	78.666	42,9	73.817	-6,2	18.521	14,8
	- vom Land	1.672.694	24,8	1.890.545	13,0	654.359	-27,2
	- von Gemeinden/GV	43.741	6,2	53.787	-14,1	15.133	-3,8
	- vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.783	18,4	4.901	29,6	851	-57,7
	- vom nichtöffentlichen Bereich	92.667	-10,7	126.456	36,5	27.493	-40,9
	Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	35.652	-10,5	10.129	-71,6	1.861	-61,4
	minus Zahlungen von gleicher Ebene	73.626	5,1	55.836	41,0	15.313	-3,6
	Einnahmen der Kapitalrechnung	4.092.231	18,5	3.520.394	-14,0	1.290.216	-13,7
	Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	1.111.149	-42,0	1.345.498	21,1	720.963	3,0
	Zuführungen v. Verwaltungshaushalt	1.018.832	-44,7	1.277.911	25,4	693.447	2,4
	Investitionszuweisungen v. gleicher Ebene	73.626	41,0	55.836	-24,2	15.313	-3,6
	Ein. aus d. Abwicklung von Baumaßnahmen	18.691	-6,6	11.751	-37,1	12.203	81,3
	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.281.562	-16,7	2.943.483	-10,3	1.129.862	3,5
	- Entnahmen aus Rücklagen	618.849	-12,0	755.271	22,0	228.306	-35,0
	Schuldenaufnahme b. übrigen öffentl. u. nichtöffentl. Bereich	2.651.186	-14,0	2.187.329	-17,5	899.007	21,6
	- Aufnahme innerer Darlehen	11.527	x	883	-92,3	2.549	x
	Einnahmen der Vermögenshaushalte	8.484.942	-8,9	7.809.375	-8,0	3.141.041	-4,4
	Einnahmen ohne besondere Finanz. vrg.	37.535.595	-2,3	39.180.130	4,4	17.773.383	1,1

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW							
Ergebnis Kassenstatistik 30.06.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %							
Ausgaben der Verwaltungshaushalte	Ausgabeart	2004	%	2005	%	30.06.2006	
						%	
Personalausgaben		9.964.625	0,1	10.093.530	1,3	4.671.601	-0,1
Lfd. Sachaufwand		8.369.964	0,0	8.554.638	2,2	4.171.470	7,9
Zinsausgaben		1.403.955	-3,3	1.427.699	1,7	687.446	2,2
Soziale Leistungen u.ä., darunter:		9.394.649	10,7	11.110.794	18,3	5.793.851	3,3
- Leistungen der Jugendhilfe		1.265.684	5,0	1.291.186	2,0	635.692	-2,0
- Beteiligung bei bzw. LUH		0	0,0	2.822.823	0,0	1.354.150	12,1
- Beteiligung bei bzw. Leistungen z. Einglied. v. Arbeitsu		0	0,0	15.389	0,0	6.496	11.754
- Beteiligung bei bzw. einmalige Leist. an Arbeitssuchenc		0	0,0	60.345	0,0	21.998	26.866
- Arbeitslosengeld II (Optionskommunen)		0	0,0	779.865	0,0	402.240	229.808
- Leistungen der Eingliederung v. Arbeits. II		0	0,0	91.519	0,0	26.476	31.370
Umlagen an Kreise / LV' e / KVR		6.858.551	5,0	7.304.614	6,5	3.500.813	3.802.474
Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse		6.377.617	1,4	6.156.336	-3,5	3.006.511	2.817.521
minus Zahlungen von gleicher Ebene		7.890.431	0,1	8.069.004	0,0	3.755.210	4.041.792
Ausgaben der lfd. Rechnung		34.478.930	2,6	36.578.607	6,1	17.581.076	17.902.571
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt		12.575.217	-8,2	13.152.617	4,6	5.865.098	6.300.588
- Zahlungen von gleicher Ebene		7.890.431	2,3	8.069.004	2,3	3.755.210	4.041.792
- innere Verrechnungen		1.378.591	4,8	1.378.973	0,0	708.978	664.415
- kalkulatorische Kosten		1.005.911	-13,4	992.650	-1,3	337.056	444.852
- Gewerbesteuerumlage		1.281.452	-22,9	1.434.079	11,9	386.389	456.081
- Zuführungen zum Vermögenshaushalt		1.018.832	-44,7	1.277.911	25,4	677.465	693.447
Deckung von Sollfehlbeträgen des VwH		3.316.686	31,8	4.261.439	28,5	2.006.729	2.617.185
Ausgaben der Verwaltungshaushalte		50.370.833	4,8	53.992.663	7,2	25.452.903	26.820.344
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) d. VwH		-4.343.901	X	-5.621.691	X	-3.699.799	-4.292.509
							X

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW							
Ergebnis Kassenstatistik 30.06.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %							
Ausgaben der Vermögenshaushalte	2004		2005		30.06.2005		
Ausgabeart	%	%	%	%	30.06.2006	%	
Sachinvestitionen, darunter	3.391.255	0,8	3.155.094	-7,0	1.224.107	1.129.199	-7,8
Erwerb von Grundstücken etc.	920.167	2,5	822.225	-10,6	331.745	335.846	1,2
Baumaßnahmen; darunter:	2.471.088	0,1	2.332.869	-5,6	892.362	793.353	-11,1
- Schulen	551.204	-7,3	552.708	0,3	190.369	150.538	-20,9
- Straßen	638.133	-0,8	603.993	-5,3	225.565	214.406	-4,9
- Abwasserbeseitigung	301.736	-2,5	293.039	-2,9	130.461	116.971	-10,3
Gewährung von Darlehen	216.694	51,1	78.844	-63,6	27.130	31.498	16,1
Erwerb von Beteiligungen	234.283	-29,8	287.084	22,5	137.887	85.390	-38,1
Investitionszuweisungen	605.856	-1,0	715.407	18,1	270.991	291.154	7,4
Sonstige Investitionsausgaben	1.462		1.526	4,4	513	991	93,2
Schuldentilgung an den öffentl. Bereich	26.792	-0,6	28.084	4,8	7.005	9.974	42,4
minus Zahlungen von gleicher Ebene	73.626	0,0	55.836	-24,2	15.890	15.313	-3,6
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.402.716	-0,6	4.210.203	-4,4	1.651.743	1.532.893	-7,2
Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt	1.027.183	34,3	836.530	-18,6	485.381	437.527	-9,9
Besondere Finanzierungsausgaben	3.054.213	-21,5	2.684.635	-12,1	1.078.654	1.657.003	53,6
- Zuführungen an Rücklagen	547.337	-51,6	521.181	-4,8	231.181	246.861	6,8
- Schuldentilgung b. übr. Bereichen	2.449.984	-2,0	2.055.159	-16,1	824.912	1.300.770	57,7
- Tilgung innerer Darlehen	8.298	x	79.892		2.091	87.663	x
- Deckung von Sollfehlbeträgen des VmH	48.594	50,6	28.403	-41,6	20.470	21.709	6,1
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	72.248	0,0	67.587	-6,5	22.621	27.516	21,6
Zahlungen von gleicher Ebene	73.626	41,0	55.836	-24,2	15.890	15.313	-3,6
Abwicklung von Baumaßnahmen	18.691	-6,6	11.751	-37,1	6.731	12.203	81,3
Ausgaben der Vermögenshaushalte	8.556.360	-6,6	7.798.955	-8,9	3.238.399	3.654.939	12,9
Nettokreditaufnahme	201.202	x	132.170	x	-85.844	-401.763	
Ausgaben ohne bes. Finanzierungsvrg.	38.881.646	1,5	40.788.810	4,9	19.232.819	19.435.464	1,1
Finanzierungssaldo	-1.346.051	x	-1.608.680	x	-1.658.277	-1.662.081	

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 30.06.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Stand der fundierten Schulden und der Kassenkredite						
Art der Verbindlichkeiten	2004	%	2005	%	30.06.2005	30.06.2006
						%
Schuldenstand (Verwaltung ohne Eigenbetriebe):						
Fundierte Schulden Kernhaushalt	24.575.646	-1,5	24.751.260	0,7	24.502.564	24.306.009
- in EUR je Einwohner						-0,8
Innere Darlehen	319.602		242.840	-24,0	312.998	142.267
- in EUR je Einwohner						-54,5
Kassenkredite (Stand:)	8.461.464	24,3	10.671.962	26,1	10.013.852	12.530.295
						25,1

Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom November 2006 stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30. Juni 2006 im Vergleich mit den Ergebnissen zum 30. Juni 2005 dar. Aus Gründen einer mittelfristigen Einordnung der Entwicklungen sind in den einzelnen Tabellen zugleich auch die Ergebnisse der beiden Vorjahre 2005 und 2004 in jeweils gleicher Zuordnung dargestellt.

Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite, ausgewählte Kassenkreditquoten und der Stand der Investitionsschulden dargestellt. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurden diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet. Die Definitionen einzelner Berechnungen sind im Kommunalfinanzbericht jeweils erläutert.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Auf Grundlage der amtlichen Daten hat das Innenministerium die Tabellen in diesem Bericht erstellt und erläutert. Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends. Die den Abbildungen zugrunde liegenden Daten basieren ebenfalls auf den Jahresergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik für die jeweiligen Haushaltsjahre.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht war am 15. November 2006.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit auch der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de